

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Landeskunde der Provinz Brandenburg

in 5 Bänden

Die Geschichte

Albrecht, Gustav

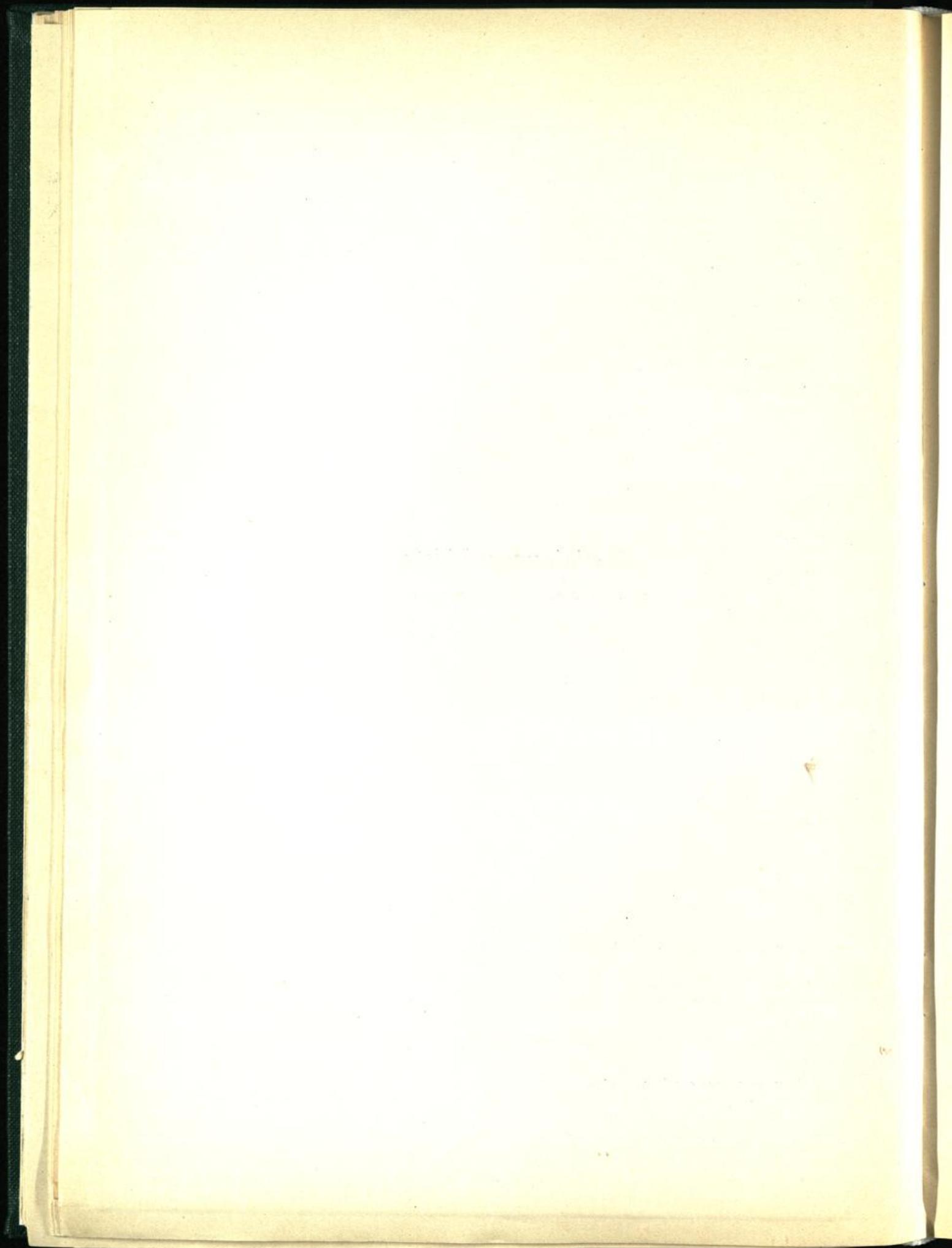
Berlin, 1910

Religionsgeschichte (Oberlehrer Dr. J. B. Gebauen)

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5361

Religionsgeschichte.

Von Oberlehrer Dr. J. B. Gebauer.



In tiefe Schatten hüllen sich die Anfänge gottesdienstlicher Verehrung auf dem Boden unserer Mark Brandenburg. Denn keine geschichtliche Aufzeichnung wirft ihren Schimmer auch nur um ein Jahrtausend in diese Vergangenheit zurück, und wenn nicht prähistorische Funde und Denkmäler eine Sprache redeten, deren Geheimnisse sich dem geschärften Auge des gewissenhaften Forschers mehr und mehr entschleiern, so würde sich das undurchdringliche Dunkel über jenen fernen Tagen niemals lichten.

Daß die Mark bereits in uralter Zeit zahlreiche Kultusstätten beherbergte, darf als gewiß gelten, obwohl sich prähistorische Reste, die es klar beweisen, noch nicht gefunden haben. Aber schon an der Schwelle tieferer Erkenntnis erhebt sich die heißumstrittene Frage, welches Stammes jene Bewohner waren, die sich in grauer Vorzeit an jenen Stätten zum Gottesdienst vereinigten. Zwar wird niemand mehr der tendenziösen Behauptung gewisser polnischer Forscher, die Mark sei schon lange vor der Völkerwanderung von slawischen Stämmen besetzt gewesen und nur vorübergehend von einer germanischen Welle überflutet worden, irgendein Gewicht beimessen, und man wird vielmehr mit Sicherheit die *Semnonen* als Bewohner der Mark vor 1500 und 2000 Jahren annehmen dürfen: aber freilich steht dahin, ob nun jene Kultplätze nicht wenigstens teilweise einer noch früheren und dann vielleicht ungermanischen Urbevölkerung ihre Entstehung verdanken. Und deshalb bezeichnen wir sie vorsichtig nur allgemein als „*vorwendische*“ Herkunft.

Zunächst weist alte Überlieferung oder neuere Forschung eine Anzahl unserer märkischen Hügel einer frühen sakralen Verwendung zu; war doch der Höhendienst Brauch bei den meisten Völkern und insbesondere bei unseren germanischen Vorfahren. Und wenn im weiten Vaterland die Namen ragender Berggipfel, wie der *Ulvater* und der *Donnersberg*, die Erinnerung an *Allvater Wotan* und an *Donar* bis in unsere Tage fortpflanzen, und der im *Kyffhäuser* schlafende Kaiser *Friedrich* mit seinen Raben niemand anders ist als der erhabenste der Götter, so raunen auch unsere heimischen Sandhügel uns geheimnisvolle Kunde zu von den Himmlichen, die der *Germane*, feind den Tempeln von Menschenhänden erbaut, an diesen Stätten verehrte. Die *Hereynia silva* der *Alten* ist nach *Karl Simrok* der „*Harkenstein*“ oder „*Fru Harken*“ bei *Kamern* im *Havelland*, dessen Rücken man weithin erblickt. Von anderer Seite wird gerade das alte märkische *Semnonenland* auch als Mittelpunkt der vor dem *Wotanskultus* allgemein verbreiteten *Ziutverehrung* angesehen, und der von *Tacitus* erwähnte heilige *Semnonenhain* nach *Blumenthal* im *Oberbarnim*, in die Gegend von *Züterbog* oder

Schlieben, auf die Muggelberge, vor allem aber auf den Schloßberg bei Burg im Spreewald verlegt — für diese Annahme hat sich auch Rudolf Virchow ausgesprochen. Endlich hat auch die hochragende Kuppe des Harlunger oder Marienberges bei Brandenburg, dessen Stadtname durch die Wilkinasage von Jarl Iron aus der Zeit der Völkerwanderung bezeugt wird, stets als vorwendische Kultstätte gegolten.

Die gleiche Rolle wie diesen Höhen weisen nun ausgezeichnete Forscher, wie Robert Behla,¹⁾ auch den sogenannten „Burgwällen“ oder Rundwällen zu, die, in der Mark vielfach „Schwedenschanzen“, „Schloßberge“ und ähnlich genannt, sich hier noch heute großer Verbreitung erfreuen; zählt doch das Behl'sche Verzeichnis in unserer Provinz 220 Rundwälle auf, von denen ein Teil allerdings bereits zerstört ist. Einer bestimmten Epoche lassen sie sich von vornherein nicht zu-

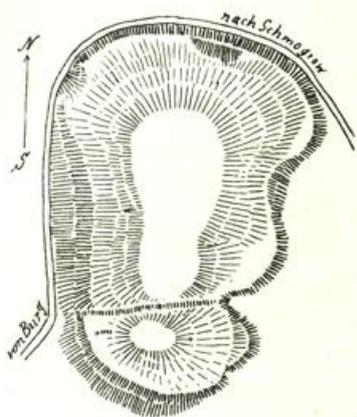


Abb. 1. Schloßberg von Burg.
(Nach v. Schulenburg.)

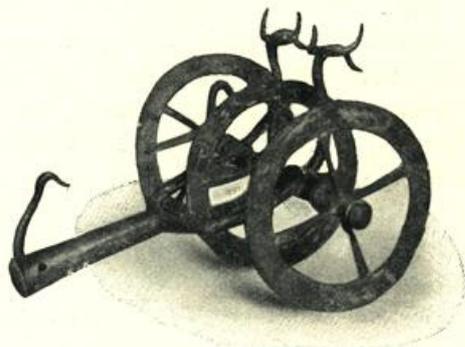


Abb. 2. Bronzener Kultwagen aus Burg im Spreewald.
(Original im Märktischen Provinzial-Museum.)

weisen, aber daß sehr viele, und wahrscheinlich die meisten von ihnen, vorwendischen Ursprungs sind, steht fest; werden slawische Funde gemacht, so erklären sie sich diese gewiß oft aus späterer Wiederbenutzung eines vorwendischen Walles durch die Wenden. Sakraler Charakter wird im besonderen den Wällen am Wandlitzsee unfern Bernau, dem auf natürlicher Bergkuppe belegenen Burgwall von Knobloch im Osthavelland, vor allem aber dem vielbeschriebenen schon erwähnten Schloßberg von Burg zugewiesen,²⁾ einem gewaltigen Erdwerk von etwa 200 m Breite und doppelter Länge.

Bei einigen der genannten Örtlichkeiten ist es das Vorkommen von sogenannten „Näpfchensteinen“, die ihre sakrale Bedeutung wahrscheinlich gemacht haben; denn diese hat man schon früh mit uralten gottesdienstlichen Bräuchen in Beziehung gesetzt. Es sind Blöcke von teilweise gewaltiger Größe mit oft zahl-

¹⁾ Behla: Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland (Berlin 1888).

²⁾ Vgl. besonders W. v. Schulenburg „Der Schloßberg zu Burg an der Spree“ (Zeitschrift für Ethnologie XII, 237 ff.).

reichen näpfschenförmigen Vertiefungen; und da sich kaum annehmen läßt, daß es sich bei ihnen allen nur um ein wundersames Spiel der Natur handelt, so scheint die Annahme, sie hätten altheidnischem Kult gedient, allerdings am nächstliegenden; ob es sich freilich geradezu um Opfersteine handelt, auf denen das Blut von Menschen oder Tieren rann, muß unentschieden bleiben. Auch die Näpfschensteine sind nicht selten in der Mark: Steine am Wandlitzsee, bei Triebel und Gehren im Luckauer Kreise, im Babelsberger Park, bei Hubertusstock, bei Freienwalde, bei Frankfurt, der „Bischofsstein“ von Niemegeß, der Udderstein bei Oderberg, die „Kuhtrappe“ bei Zehden sind von neueren oder älteren Forschern als „Näpfschensteine“ angesprochen worden. Daß manchem dieser Blöcke, wie demjenigen von Triebel, der Name *Teufelsstein* anhaftet, verstärkt natürlich den Verdacht sakraler Verwendung ebenso wie die Bezeichnung „Hölle“ für gewisse Ortlichkeiten, die sich z. B. im Sorauer Kreise allein dreimal findet, und schwerlich immer als Wortverderbnis aus „Hohle“ oder dergl. angesehen werden kann. Denn das Streben des eindringenden Christentums ging darauf hin, den durch alten Volksglauben geheiligten Orten den entehrenden Makel anzuhafte, als seien sie der Sitz böser Gewalten, mit denen ein guter Christ Umgang zu meiden habe



Abb. 3. Teufelsstein bei Triebel.

— genau wie es den germanischen Göttern beim Volke den Stempel unheimlicher, zerstörender Mächte aufzudrücken verstand.

Im Laufe des 5. und 6. nachchristlichen Jahrhunderts aber räumten nun auch die märkischen Germanen, wahrscheinlich nach Süden ziehend, ihre heimatlichen Sitze; polnische und tschechische Völkerschaften rückten in die Erbschaft ein, und mit ihnen die slawische Gottesverehrung. Immerhin hielten sich offenbar Reste von Deutschen, die sich dem Wanderzug nicht angeschlossen hatten, inmitten der Fremden und hingen weiter ihrem alten Kultus an; ist doch aus dem 11. Jahrhundert die Anwesenheit von *germanischen Liutizen* etwa in der heutigen Prignitz hinreichend beglaubigt, die Wotan, Thor und Freya anbeteten.¹⁾ Daß diese deutsche Unterschicht allgemeiner verbreitet und, wie man behauptet hat,²⁾ besonders in der Mittelmark von einer Stärke war, die die spätere erstaunlich schnelle Wiedereindeutschung des Landes bewirken konnte, wird dennoch Zweifeln begegnen müssen.

¹⁾ E. Giesebrecht: *Wendische Geschichte* von 780—1182. 2 Bde. (Berlin 1843) II, 97.

²⁾ Schwarz: *Zur Stammbevölkerungsfrage der Mark Brandenburg.* (Märkische Forschungen XX.)

Die „wendische“ Gottesverehrung war, wie wir rückschließend noch aus den Anschauungen der heutigen Spreewälder erkennen, zunächst aufs stärkste durchsetzt von dem Glauben an die Kraft von allerlei *Dämonen*, die als Nixen und Wassermänner, Erdmännchen, Drachen und Vampire eine meist üble Rolle spielten. Sehr tief muß überhaupt der Aberglaube bei den märkischen Wenden Wurzel geschlagen haben; wird doch versichert, daß die ursprünglich wendischen Prignitzer sich von dem Anflug des Wilsnacker Wunderbluts vor allem betören ließen, und daß Tegel bei den Wenden die besten Abnehmer für seine Ablaßware fand.¹⁾ Vornehmlich aber äußerte sich die Gottesverehrung, deren Kenntnis uns nun seit dem 11. Jahrhundert auch geschichtliche Aufzeichnungen vermitteln, in dreifacher Gestalt: die Natur verehrend betete man Steine, Quellen, Haine und Brunnen an, sah sodann in Waffen das Weben der Gottheit und huldigte deshalb Fahnen, Schilden und Lanzen, und trieb endlich in der Bilderverehrung auch nackten Götzendienst. Eine religiöse Einheit bildete das märkische Wendenland nicht; vielmehr besaß wohl jeder der etwa 45 Gaue, die zwischen Elbe und Oder gezählt wurden, seinen eigenen Kult und seine eigenen Tempel. Das waren holzgezimmerte Bauten, die öfters wieder ein Burgwall umschloß, und die sonst auf einem Hügel, am See oder tief im Walde lagen und das mit grellen Farben bemalte Idol bargen. Der Umstand, daß diese Götzbilder wohl ausschließlich hölzern waren, hat ebenso wie der Vernichtungseifer der späteren christlichen Prediger solche Gestalten der wendischen Götterwelt in der Mark nicht auf uns kommen lassen. Denn ob eine vor längerer Zeit bei Friesack im Moor gefundene rohe Holzstatue eine wendische Gottheit darstellt, ist unsicher, und die oft gehörte Erzählung, daß König Christian I. von Dänemark aus der Brandenburger Marienkirche das hölzerne Triglavbild mit sich genommen habe, ermangelt jeglichen Beweises; heute zum mindesten ist es verschollen. Zwei Figuren aber, anscheinend des Totengottes Pirkoll, die man 1853 bei Sagan fand, gehören eben nur noch märkischem Grenzgebiete an.

Als in der Mark verbreitetste oder angesehenste Kulte erscheinen vor allem die des Triglav, Wolof, Swantowit und Gerowit. Die letztgenannten drei waren Licht- und Sonnengöttheiten: *Swantowit*, dargestellt durch ein Bild von übermenschlicher Größe, der oberste unter ihnen mit hochgeehrter Priesterschaft, *Wolof* überall als Sonnenscheibe auf einer Säule angebetet, und *Gerowit* der Frühlingsgott, nach anderen freilich hauptsächlich eine Kriegsgottheit; auch *Jutrebog*, in dessen Bilde namentlich die Morgensonne verehrt wurde, war wieder eine Abzweigung des *Gerowit*. Alle diese Götter überragte aber in der Mark *Triglav*, der dreiköpfige Herr über Himmel, Erde und Unterwelt, in prachtvollen Tempeln meist auf Bergeshöhen angebetet. Ihm diente man nicht wie den anderen Gottheiten mit Opfern — auch Menschen wurden sonst gelegentlich geschlachtet, wie es *Swantowit* sogar alljährlich heischte — sondern ihm, dem milden Herren, der über die Sünden seiner Verehrer liebreich hinwegsah, brachte man nur Dankesgaben. So hat man im Triglavkult

¹⁾ B. Guttmann: Die Germanisierung der Slawen in der Mark. Forschungen zur brand. und preuß. Geschichte IX, S. 450.

nicht mit Unrecht die letzte, das Christentum gewissermaßen vorbereitende Entwicklungsstufe des wendischen Heidentums gesehen.¹⁾

Als Kultusstätten dieser Epoche bezeichnen Forschung und Überlieferung eine lange Reihe von Orten. Immerhin werden die meisten von ihnen — z. B. der Gottesberg bei Bochow nahe Großkreutz, eine Sakralstätte bei Schwetig a. O., am Baalensee bei Fürstenberg a. H., bei Lindow, beim havelländischen Marzahn — kaum mehr als örtliche Bedeutung besessen haben. Allgemeines Ansehen aber genossen die Tempel zu Prenzlau, Jüterbog, Havelberg und vor allem zu Brandenburg. Hier, im Hauptorte des Havellandes, hatte der Triglavkult seinen Mittelpunkt für die westlichsten Slawen, während das Vorhandensein eines zweiten konkurrierenden Triglavheiligtums zu Prenzlau nicht als unbedingt erwiesen gelten kann. In Jüterbog ward Jutrebog angeblich auf dem „Tanzplatz“ verehrt, und Havelberg rühmte sich seines Serowit. Als Otto von Bamberg 1127 auf seiner Reise nach Pommern dorthin kam, beging man gerade dessen Fest mit lautem Jubel; die Wälle waren mit wehenden Fahnen geschmückt und Maienbäume aufgerichtet.

Schon unter Karl dem Großen hatte inzwischen das Germanentum seine alte an die Slawen verlorene Stellung im Osten wiederzugewinnen begonnen. Allein so wenig



Abb. 4. Der „Tanzberg“ bei Jüterbog.
Aufnahme von Dr. Reichhelm.

Karls Politik auf dauernde Unterwerfung dieser Völker zielte, so wenig dachte er, der eben erst mit größter Mühe der Sachsen Herr geworden war, schon an die Christianisierung der Wenden; und auch sein Freund Alkuin vermochte mit allem Eifer für solche Ideen keine Gegenliebe bei ihm zu erwecken. Missionsversuche, vom Kloster Korvey in der Mitte des 9. Jahrhunderts unternommen, scheiterten bald, hinterließen aber insofern eine Erinnerung, als der Swantowitkult — der Name des Gottes soll aus dem Slawischen nicht zu erklären sein — eine entstellte Verehrung des bei den Korveyer Mönchen vorzugsweise gefeierten Sanct Vitus gewesen zu sein scheint.²⁾ Auch Heinrichs I. praktischem Sinn lag weit mehr die Unterjochung als die Befehrung der Slawen an, und erst sein tiefreligiös veranlagter großer

¹⁾ Neben Giesebrecht vgl. vor allem Klöden: Die Götter des Wendenlandes und die Art ihrer Verehrung (Märkische Forschungen III, 199—291).

²⁾ Guttmann 433.

Sohn Otto I. ergriff den Missionsgedanken mit Wärme und Leidenschaft. Allein trotz Massentaufen hielt wahrhaft christliches Wesen nicht Einzug bei den Slawen, zumal da neben den Kirchen der neugegründeten Bistümer Havelberg (946) und Brandenburg (948) nur etliche christliche Kapellen für die sächsischen Garnisonen in dem besiegten Lande bestanden haben werden.¹⁾ Dann segte der große Wendenaufstand von 983 auch diesen leichten Firnis völlig weg, die Bischöfe aßen das Brot der Verbannung, und auch erneute Missionspredigt des mutigen Siedlers Günther und ihm folgender Mönche aus dem Böhmerwald richteten im 11. Jahrhundert bei den Lütizen herzlich wenig aus.

Indes allmählich ward die politische wie religiöse Widerstandskraft der Wenden trotzdem gebrochen. Die fortgesetzten Offensivstöße der Deutschen ließen sie nicht zur Ruhe kommen, und besonders fiel die Zersplitterung des wendischen Heidentums in zahllose Lokalkulte gegen sie ins Gewicht. Aberdies war wenigstens bei den Elbflawen gerade der Adel längst mit dem sächsischen Nachbaradel versippt und daher in steigendem Maße ins christliche Lager übergegangen. Als nun vollends Pommern durch Otto von Bamberg dem Christentum gewonnen war, das die Polen schon einige Generationen früher angenommen hatten, da verloren die märkischen Wenden auch in ihrem Rücken den religiösen Anhalt. Verstärkt setzte der deutsche Ansturm jetzt ein: der entschlossene Askaner Albrecht der Bär erhielt die Utmarsk, setzte sich in Prignitz und Havelland fest und lenkte alsbald einen Siedlerstrom in diese Gebiete; auch die Kirche predigte den Kreuzzug, der 1147 die christlichen Kämpfer unter furchtbaren Verheerungen bis in die Uckermark führte — kurz, eine wendische Position in der Mark erlag nun nach der anderen.

Selbstverständlich war es, daß zunächst die Bistümer Havelberg und Brandenburg wiedererstanden; denn die Wahl dieser Orte als bischöfliche Sitze war sicherlich einst nicht des großen Otto Laune entsprungen, sondern dem wohlwogenen Wunsche, den heidnischen Kult in zwei Hauptsitzen zu bekämpfen. Daher ward dem vor allem der Triglawtempel auf dem Harlungerberge zu einer Kirche der Jungfrau Maria umgewandelt, und diese alte heilige Stätte der Germanen und Slawen rettete also ihre Bedeutung auch in die christliche Zeit hinüber. Überhaupt erhielt der Grundsatz, daß der Sieg des Christentums den übriggebliebenen Slawen am eindrucksvollsten an der Stätte ihrer alten Göztempel vor Augen geführt werde, ganz allgemeine Geltung und veranlaßte die Gründung der ersten christlichen Kirchen gerade an solchen Plätzen. So hatte sich auch in Leitzkau, dem einstweiligen Sitz des Brandenburger Bistums vor seiner Rückkehr an die alte Gründung Ottos, der Haupttempel des Morzanergaus erhoben, so entstand alsbald in Jüterbog ein christliches Gotteshaus, so ward Prenzlau später zum Einbruchspunkt des Christentums im Lande der durch Wildheit und heidnische Verstocktheit berühmten Ucker. Ja, man darf im besonderen bei Dorfgemeinden aus sehr frühzeitiger Erwähnung von Kirchen geradezu darauf schließen, daß hier der slawische Gaukult seinen Mittelpunkt besessen habe. Wohl löckten die Wenden noch öfters wider den Stachel, und

¹⁾ Ebenda 418.

in den von deutscher Kolonisation zunächst unberührten Gebieten erfolgte noch manche heidnische Reaktion: daß sich in der nordwestlichen Mark z. B. noch heute nicht wenig Wehrtürme an den Kirchen finden — in Hohennauen, das den Übergang ins Ländchen Rhinow deckte, in Demerthin bei Kyritz, in Zernitz, Schweinrich bei Wittstock und vornehmlich zu Kuhsdorf nahe Wittstock — beweist ja, daß die ersten christlichen Gotteshäuser nicht lediglich sakralen Zwecken dienten, sondern daß sie, ein kleines Abbild der berühmten „Kirchenkastelle“ bei den siebenbürgischen Sachsen, auch ernste militärische Aufgaben erfüllten.¹⁾

Die kirchliche Organisation der Mark, wie sie sich nun entwickelte, besaß ihr Rückgrat an den drei Landesbistümern — denn zu Anfang des 13. Jahrhunderts trat zu Havelberg und Brandenburg noch Lebus an der Oder hinzu. Wie aber diese märkischen Bistümer mehrfach die Grenzen des Landes überschritten, so griffen andererseits auch außermärkische Sprengel in den Bereich des roten Adlers hinüber. Zur Diözese Brandenburg gehörte der größte Teil des Landes, indem sie, im Kern das mittlere Havelgebiet, doch auch die Uckermark und den Barnim bis zur Finow begriff; von dort strich die Grenze nach Süden etwa auf Rüdersdorf und umfaßte dann den Teltow, die Zauche und die damals sächsischen Landschaften am Fläming. Erheblich kleineres Gebiet war dem Havelberger Bischof zugefallen: von mecklenburgischen Strichen abgesehen im wesentlichen nur die Prignitz und Ruppin. Vollends mußte sich Lebus sehr eng bescheiden mit einem östlich an die Brandenburger Diözese stoßenden und im Osten und Norden durch die Bistümer Posen und Kammin, im Süden durch Breslau stark verkürzten Sprengel. Zu Posen nämlich gehörte vor allem das Land östlich der Drage, dem Kamminer Bischof unterstand fast das ganze östlich der Oder und nördlich der Drage und Neße belegene neumärkische Gebiet, und Breslau hielt den größten Teil der Niederlausitz unter seiner Obödienz. Desgleichen teilten sich im Westen der Mark zwei landesfremde Bischöfe in die kirchliche Verwaltung der Uckermark. Was südlich der Biese bis zu ihrem Einfluß in den Mland und dann wieder östlich von dessen Unterlauf bis zur Mündung in die Elbe lag, zählte zur Diözese Halberstadt, der Rest zu Verden. Endlich gebot in Teilen der heute märkischen Lausitz als geistlicher Oberhirt der Meißener Bischof.

Von einer missionierenden Tätigkeit dieser Bischöfe unter den heidnischen Wenden hören wir indes sehr wenig: man ordnete seinen neugewonnenen Besitz und baute ihn aus. Gänzlich auszuschalten bei dem Werke der Christianisierung der Mark sind die Kollegiatstifter, die in Stendal, Soldin, Tangermünde und Altboyster bei Seehausen bestanden und ihren Domherren die Pfründe als reine Sinecure boten; die beiden letztgenannten verdankten ihre Entstehung auch erst späterer Zeit.

Das höchste Lob für die Ausbreitung christlicher Art und für die Durchdringung der Mark mit dem katholisch-christlichen Geist der Zeit gebührt dagegen den

¹⁾ R. Mielke: Die kirchlichen Wehrtürme im nordwestlichen Brandenburg (im „Burgwart“ 1901).

Orden, deren Blütezeit damals überall angebrochen war und die in den östlichen Kolonialländern eine große Aufgabe erwartete.

Freilich faßten nicht mehr die älteren Orden von St. Benediktus' Regel hier jetzt Fuß; ihre Zeit war vorbei, da sich in ihren Klöstern die frühere Zucht gelöst und wirtschaftlicher Niedergang die ehemalige Wohlhabenheit derart erschüttert hatte, daß die Benediktiner auch aus finanziellen Gründen neuen Unternehmungen fernbleiben mußten.¹⁾ Aber die jungen Orden von Cîteaux und Prémontrés, die Zisterzienser und Prämonstratenser, denen die Wiederherstellung der

alten klösterlichen Ordnung gelang und die damit die Herzen eroberten, traten nun für die Kolonialländer in die Lücke und wußten ihren Namen für alle Zeit gerade mit deren Geschichte zu verbinden.

Erst 29 Jahre nach seiner Gründung war der Zisterzienserorden auf deutschen Boden verpflanzt und stieg auch dann zunächst nur langsam empor, bis ihm die überlegene Persönlichkeit des Zisterziensers Bernhard von Clairvaux die Bahn zu schnellem Vordringen ebnete.

Auch in den Wendenländern schien der Orden kostbare Zeit verloren zu haben, da inzwischen die Prämonstratenser²⁾ hier schon feste Wurzel geschlagen hatten. In Brandenburg und Havelberg walteten um 1150 zwei hervorragende Prämonstratenser, Wigger und Anselm, des bischöflichen Amtes, und sie hatten bei den ihnen unterstehenden Kapiteln die Regel des heiligen Norbert, ihres Ordensstifters, einzuführen verstanden. Allein der Fortgang entsprach nicht dem Be-



Abb. 5. Klosterruine Gramzow.
Aufnahme von Hofphotograph f. Alb. Schwarz-Berlin.

ginn: nach Norberts Plänen hätten sich die Prämonstratenser vornehmlich der Predigt und Seelsorge widmen sollen, und da es ihnen im allgemeinen nicht gelang, in den städtischen Zentren Fuß zu fassen, so wurde gerade dieses Ziel verfehlt. Deshalb brachte es der Orden kaum noch zu weiteren Erfolgen. Von der sehr späten Schöpfung eines zweiten Brandenburger Prämonstratenserkonvents durch Friedrich II. abgesehen, gelangte nur das 1180 von Jerichow aus besetzte uckermärkische Gramzow zu einiger Bedeutung. Das um 1230 von dem Markgrafen gestiftete

¹⁾ Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands IV (Leipzig 1903), 312 ff.

²⁾ Über die Prämonstratenser s. besonders: fr. Winter: Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland (Berlin 1865).

Parstein bei Oderberg aber entwickelte sich unter den Prämonstratensern derart schlecht, daß die Gründer selbst den Besitz bald auf die Zisterzienser übertrugen.

Denn diese hatten den befreundeten Brüdern von Prémontré mittlerweile den Vorrang völlig abgelaufen, weil sie eine wirksamere Idee mitbrachten als die anderen: die Arbeit für des Landes wirtschaftliche Hebung.

Im Jahre 1165 betraten die Zisterzienser¹⁾ zum erstenmal den Boden unserer heutigen Provinz, als Markgraf Dietrich von der Lausitz sie zu Dobrilugk in seiner fast rein wendischen Mark ansetzte. Das Gebiet bestand, wie noch

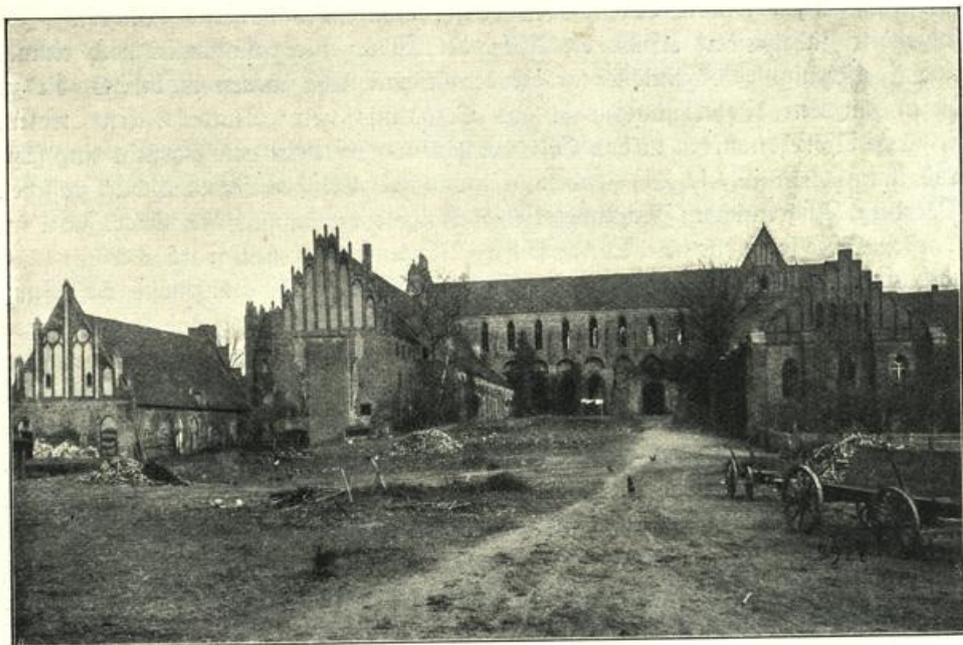


Abb. 6. Kloster Chorin.
Aufnahme von Hofphotograph F. Alb. Schwarz-Berlin.

heute fast sämtliche Ortsnamen beweisen, aus Wasser, Sumpf und Wald. Aber niemand war gerade deshalb hier mehr am Platze als die Zisterzienser, die fortan die Arbeit in der Einöde dermaßen zum eigentlichen Beruf erkoren, daß schon allein aus ihrem Auftreten in einer Landschaft auf deren völlige Unkultur geschlossen werden darf. Hatte doch der heilige Bernhard seinen Jüngern aus Herz gelegt, daß die Stadt für sie ein Kerker und die Einsamkeit das Paradies sein müsse.

Unmittelbar nach Einrichtung von Dobrilugk erfolgten auch schon zwei neue Zisterziensergründungen im Westen der Mark. Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der um Jüterbog kolonisierte, rief aus dem rheinischen Zisterzienserkonvent

¹⁾ Über die Zisterzienser s. vor allem: Winter: Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands. 2 Bde. (Gotha 1868 u. 1871.)

Altenbergen bei Köln Brüder in sein wendisches Dorf *Sinna*, wo er ihnen einen kleinen Wald- und Sumpfsbezirk an der Nuthe übergab. Kurz danach durch einen Einfall der Barnimwenden zerstört, wollte sich die Siedelung zunächst nicht recht entwickeln, bis ihr um 1220 Papst und Bischöfe energisch vorwärts halfen. Inzwischen hatte Sinna bereits einen zisterziensischen Nachbar und Nebenbuhler in *Lehnin* erhalten, der dritten und bedeutendsten brandenburgischen Zisterziensersifftung des 12. Jahrhunderts. Markgraf Otto I. von Brandenburg hatte 1180 Mönche aus dem Mutterkloster Sittichenbach nach dem „Hirschberge“ — *Jelenin* — in wildes Wald- und Sumpfsgebiet berufen, sie mit den benachbarten Dörfern beschenkt und ihnen damit das ganz besondere Wohlwollen des Fürstenhauses dauernd gesichert. Im folgenden Jahrhundert erfuhr die Reihe der Zisterziensersifftungen noch einmal eine Fortsetzung. Doch Klöster in Neudeutschland selbst waren es bereits, die zu diesen jüngeren Niederlassungen in das Verhältnis von „Mutterklöstern“ traten. Lehniner Mönche wurden in das Erbe der Prämonstratenser von Parstein eingesetzt, und ihnen 1256 zugleich 200 Hufen in der uckermärkischen Seenlandschaft zwischen Oderberg, Angermünde, Joachimstal und Stolpe eingeräumt. Auf einer Insel im Parsteiner See sollte das neue Tochterkloster „Mariensee“ entstehen, ward aber um 1270 nach *Chorin* verlegt, wo nun die Zisterziensersifftung als glänzendste Schöpfung märkischer Ziegelbaukunst emporwuchs. Das Lehniner Kloster gründete auch gegen Schluß des Jahrhunderts *Himmelpfort* als Tochter, und zur nämlichen Zeit — um 1300 — empfing die Neumark ihre Zisterzienserniederlassungen *Marienwalde* bei Arnswalde und *Himmelstädt*. Das schon aus dem 12. Jahrhundert stammende pommerische Kloster *Kolbaz* vollzog hier die Gründung, wie denn seine großartige Tätigkeit überhaupt vorzüglich der Neumark gegolten hat. Endlich gelangte der Orden auch an die märkischen Grenzen der Niederlausitz, als Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen in sumpfigem Sandgebiet beim ehemaligen Dorfe *Starzedel* das Kloster *Zelle* stiftete, das sich dann 1334 hart daneben als „*Neuzelle*“ eine dauernde Niederlassung schuf.

Auf allen diesen Stätten entfalteten nun die Zisterzienser emsigste *Kultur-tätigkeit*, während geistige Arbeit dem Orden zwar nicht fremd war, aber unbedingt zurücktrat. Mit wunderbarem Scharfblick verstanden die Brüder alsbald in ihrer neuen Heimat den Boden zu beurteilen, entschieden, was Waldland verbleiben, was durch Art und Pflug dem Acker zu gewinnen, was als Wiese zu verwenden sei. Die Höhen der Berge blieben waldbedeckt, um Überschwemmungen zu verhüten und die Quellen zu speisen. Mit ihren mangelhaften Ackergeräten hatten die Wenden nur den leichten, wenig ergiebigen Boden bearbeitet; jetzt ward gerade das schwere Land in Kultur genommen und lieferte die reichsten Kornerträge. Wohl alle märkischen Zisterziensersifftungen besaßen deshalb später in den größeren Nachbarstädten eigene Häuser mit Speichern für den Verkauf: *Sinna* in Jüterbog, *Treuenbrietzen* und *Berlin*, *Lehnin* in Brandenburg und *Berlin*, *Chorin* in Prenzlau, *Dobrilugk* in Luckau usw. Auch die Viehzucht erfreute sich gewissenhafter Pflege, und *Dobrilugk* trieb z. B. auf seinen Besitzungen an der Elbe genau so Pferde-zucht wie heute der preussische Staat in seinem dortigen *Graditzer Gestüt*.

Bahnbrechend aber wurden die Zisterzienser hauptsächlich für die Gartenwirtschaft. Dem Wendenland war Gemüse- und Obstbau unbekannt gewesen; für die Mönche aber, denen ihre Regel Fleischgenuß verbot, lag seine Einführung im eigenen Interesse. So brachten denn bereits die ersten Ankömmlinge Sämereien und Pflanzen mit, und bald stellte sich ihr Klostergarten als Lehrmeister gleicher Anlagen in der Nachbarschaft dar. Nicht minder führte der Orden die Pflege der Reben ein, und trotz aller Ungunst des Himmels blühte fortan jahrhundertlang der märkische Weinbau; schon 1190 ist bei Lehnin ein Weinberg nachweisbar.

Zum landwirtschaftlichen Betrieb gesellten sich Gewerbe und Industrie. Man stellte besonders Tuche und Schuhzeug her und wußte ihnen trotz entgegenstehender städtischer Privilegien vielfach auch Absatz auf dem Lande zu verschaffen. Sinna legte später bei Saarmund eine Salzfiederei an, und Mönche desselben Klosters entdeckten die Rüdersdorfer Kalkberge und begannen ihren Abbau. An Ausnutzung der Wasserkräfte in der Mark hatte nie ein Wende gedacht; sie wurde — wie das freilich die Lage ihres Besitzes in meist wasserreichen Niederungen bis zu gewissem Grade bedingte — geradezu Besonderheit der Zisterzienser. Sinna z. B. nannte im 15. Jahrhundert zwölf selbstangelegte Wassermühlen sein eigen. Endlich slicht auch die Tatsache, daß in den zahllosen von ihnen erworbenen Seen rationelle Fischzucht eingeführt wurde, den arbeitsamen märkischen Bernhardsjüngern nicht das kleinste Ruhmesblatt.

Gewaltig stieg durch solche Regsamkeit der Reichtum unserer Zisterzienserklöster, und unermüdlich nutzten sie ihn zur Eröffnung neuer Arbeitsfelder. Hier schenkte ihnen etwa der Markgraf ein Gebiet, wo es Sumpf und Wald Erträge abringen hieß, dort erweiterte das Kloster selbst durch Ankauf seinen Besitz, indem es teils benachbarte Bauern auskaufte, teils neues Grundeigentum in oft weiter ferne gewann. Sinna z. B. ward um 1240 von dem Markgrafen mit großem Landbesitz bei Strausberg begnadet und rundete ihn allmählich dermaßen ab, daß ihm in dortiger Gegend 587 Hufen mit 11 Wirtschaftshöfen gehörten. Auch Chorin und Lehnin erwarben in der Neumark weite Strecken, Lehnin dazu noch Gebiete bei Hangelsberg und im Teltow; nicht minder verfügte Dobrilugk in größerer Entfernung über ausgedehnten neuen Besitz, hauptsächlich zwischen Senftenberg und Calau. Selbst landfremde Zisterzienser lockte die Mark zu Grundankäufen; so arbeitete lange vor Neuzelles Gründung das schlesische Kloster Leubus um Buckow, Müncheberg und Fürstenberg a. O., und Kloster Pforte setzte sich im Storkowischen fest, um diese Erwerbungen freilich später an Neuzelle abzutreten. Die Bewirtschaftung solches entlegenen Besitzes erfolgte von Ackerhöfen, sogenannten Grangien aus, und das Kloster selbst ordnete einige Mönche in ein „Feldkloster“ inmitten eines größeren Komplexes ab; anders als die Tochterklöster blieben diese demnach stets unselbständige Teile des auswendenden Klosters. So stiftete z. B. Sinna für seinen Straußberger Besitz das Feldkloster Kagel und arbeitete von hier aus weiter; als später die Mönche von Kagel die Kalkberge entdeckt hatten, wurde auch die Wirtschaftszentrale nach Rüdersdorf verlegt.

Auf diesen entfernten Gütern trat nun freilich an Stelle der Eigenwirtschaft

vielfach die Pachtwirtschaft; man begnügte sich mit Anlage etlicher Ackerhöfe und Gärten in dem herrenlosen Sumpfland, nutzte das Gebiet durch Bau von Mühlen oder Ziegeleien industriell, vergab es aber im übrigen gegen Zins an Bauern. Und hiermit rückt der kulturell bahnbrechende Orden auch noch in anderer Hinsicht in die Reihe der Wohltäter der Mark: er ward gleichzeitig einer ihrer größten Germanisatoren. Günstigere Verbindungen zur Berufung von Siedlern ließen sich ja kaum denken, da die weitverzweigte Zisterziensergenossenschaft in Altdeutschland leicht zur Einwanderung anregen konnte. Und die Klosterleute in der Mark standen sich gut, zahlten nur mäßige Jahrespacht von jeder Hufe, den Dreißigsten an den Pfarrer und leisteten dazu ein paar Tage Fron. Da zumeist leichter Waldboden zur Verteilung gelangte, wurden die Hufen der „Hagendörfer“ — die Ortsnamen auf „Hagen“ deuten im nordöstlichen Deutschland meist auf Zisterziensergründung — doppelt so groß wie die sonstigen Hufen geschnitten.¹⁾ Auf solche Weise entstand eine Menge junger Ortschaften, von denen manche, wie Klosterfelde bei Arnswalde, Klosterdorf bei Strausberg, Klosterwalde bei Templin oder Abtshagen bei Arnswalde ihren Ursprung offen verraten, unter denen sich aber von Anfang an auch Städte befanden — z. B. ist das 1232 von Leubus aus gegründete Mü n c h e b e r g in seinem Namen ebenfalls ein Denkmal der arbeitsfrohen Zisterzienserpioniere. Auch kleinere Flecken verdankten ihre Entstehung manchmal einem Kloster; so wuchsen bei den Klostergebäuden die Flecken Simna und Lehnin heran.

Neben solchem Glanz der Zisterzienser konnte sich nun das Gestirn der anderen in jener Zeit aufstrebenden Orden nicht erheben. Das galt zunächst von den drei Ritterorden, die das Zeitalter der Kreuzzüge geschaffen hatte. Die *Templer* erwarben von ihnen noch den größten Besitz in der Mark, besonders in der Neumark, kolonisierten aber, wie schon die Ortsnamen Tempelhof bei Berlin, Templin in der Mittelmark und Neuentempel bei Strausberg besagen, auch anderswo. Anfangs standen hinter ihnen die *Johanniter* weit zurück,²⁾ die Albrecht der Bär 1159 von einer Palästina-wallfahrt zusammen mit den Templern in die Mark geführt und im folgenden Jahre mit der Kirche zu Werben a. d. Elbe ausgestattet hatte. Erst nach Aufhebung des Templerordens zu Anfang des 14. Jahrhunderts gelangten die Johanniter durch Zuweisung der meisten Templergüter zu größerem Besitz. Unbedeutend blieb dauernd der Grunderwerb der *Deutschritter* auf märkischem Boden; von einigem Besitz in der Altmark abgesehen, gehörte ihnen nur das damals sächsische Dahnsdorf bei Belzig, wo sich dem Anschein nach auch eine Komturei befand.³⁾

Die asketischen *Kartäuser*, eine Abzweigung der Benediktiner, die zu ihren Niederlassungen mit Vorliebe größere Handelsplätze wählten, kannte man in unserer Provinz lange Zeit gar nicht, und auch später mußten sie sich mit einem einzigen Frankfurter Konvent begnügen. Die sonst in Deutschland weitverbreiteten *Augustiner-Chorherren* wieder blieben den Bistümern Brandenburg und

¹⁾ Winter: Zisterzienser II, 76.

²⁾ v. Winterfeld: Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis (Berlin 1859) S. 637 ff.

³⁾ Voigt: Geschichte des Deutschen Ritterordens 2 Bde. (Berlin 1857—59.)

Havelberg völlig fremd und fanden sich nur in der Neumark: in Lippehne, Friedeberg, Königsberg¹⁾ und Landsberg. Von außermärkischen Augustinern beteiligte sich das Kloster in Naumburg am Bober insofern an der Besiedlung, als es mehrere Dörfer im Süden und Südosten des Zisterziensergebiets bei Hangelsberg anlegte. Die um die Mitte des 12. Jahrhunderts von dem Kreuzfahrer Bertold aus Kalabrien, der sich mit etlichen Genossen in der Eliashöhle am Karmel niederließ, gestifteten Karmeliter vermochten sich bei uns in Perleberg niederzulassen, brachten es

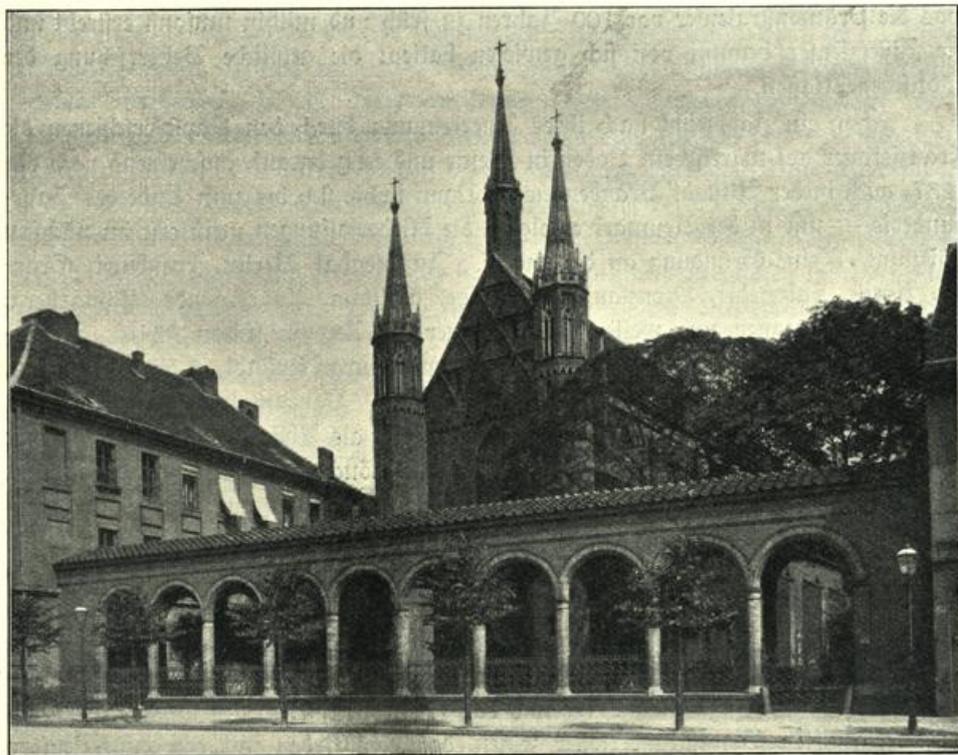


Abb. 7. Franziskaner-Klosterkirche in Berlin.
Aufnahme von Hofphotograph F. Alb. Schwarz, Berlin.

aber nur zu geringer Bedeutung. Endlich mußten sich auch die 1233 als „servi beatae Mariae“ — „Marienknechte“ — gegründeten Serviten mit einem einzigen märkischen Kloster zu Alt-Landsberg bescheiden.

Die letztgenannten Mönchsverbindungen gehörten indes schon zu einer Gruppe neuer Orden, die in ihren Hauptvertretern einen gewaltigen Siegeszug durch das abendländische Christentum und damit auch durch die Mark antraten, wo sich das Kulturwerk der Zisterzienser mählich zum Ende neigte: zu den Bettelorden. Sie fanden ihren Typus am schärfsten ausgeprägt in den Franziskanern oder

¹⁾ v. Nissen: Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung (in den „Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark“. Landsberg a. W. 1905) S. 549.

Minoriten und den Dominikanern oder Predigermönchen, die beide im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts entstanden und reißend schnell Verbreitung fanden. Ihr Erfolg¹⁾ war teils durch ihre Grundsätze bedingt, die mit ihrer Forderung der Selbstverleugnung und strenger Askese die zisterziensischen in den Schatten stellten und damit den Orden gewaltiges Ansehen beim Volke schufen; vornehmlich aber darin, daß die Bettelmönche, die Zeitlage begreifend, ihr Arbeitsfeld in die Städte verlegten, sich überhaupt allein in ihnen ansiedelten. Denn die städtischen Kommunen befanden sich jetzt in ungeahntem Aufschwung, und Minoriten und Dominikanern glückte nun, was die Prämonstratenser vor 100 Jahren zu früh und mithin umsonst erstrebt und die Zisterzienser bewußt von sich gewiesen hatten: die geistliche Beherrschung der städtischen Massen.

Schon ein Jahrzehnt nach ihrer Anerkennung durch den Papst erschienen die Franziskaner auf märkischem Boden in Ziesar und kurz darauf, anscheinend noch vor 1257, auch in der Altstadt Brandenburg. Dann reihte sich bis zum Ende des Jahrhunderts — nur in der Neumark erfolgten die Niederlassungen meist erst im nächsten Säkulum — eine Gründung an die andere. In Stendal, Berlin, Frankfurt, Gransee, Kyritz, Salzwedel, Prenzlau, Arnswalde, Cottbus, Angermünde, Königsberg, Dramburg begegnen uns weitere Franziskaner, in Ruppin (schon 1246), Strausberg, Angermünde, Wriezen, Seehausen, Brandenburg-Neustadt, Cölln, Prenzlau, Soldin, Frankfurt, Sorau und Luckau Dominikaner. Daneben hatten die Orden in benachbarten Orten sog. „Terminieien“, eigene Häuser als Absteigequartier für reisende Brüder. Und überall erhoben sich neben den Bettelmönchsklöstern auch ihre einfachen Hallenkirchen mit dem bescheidenen, die Altarseite des Schiffs nur wenig überragenden Glockenturm, der gewissermaßen die Demut der Brüder versinnbildlichen sollte. Da die Predigermönche sich anfangs ganz als Romanen fühlten und auch im allgemeinen nicht die Beliebtheit der Minoriten genossen, so gewannen sie langsamer Boden als jene. Dafür fielen ihnen allmählich die höheren Stände zu, ja sie erfreuten sich besonderer Förderung durch die askanischen Markgrafen, wie denn das um 1254 durch Otto III. zu Strausberg und das 1268 durch Otto den Langen in Brandenburg gestiftete Dominikanerkloster zeigen, daß der Orden mit den Zisterziensern in erfolgreichem Wettbewerb um fürstliche Gunst getreten war. In richtiger Erkenntnis ihrer Bedeutung für Kirche und Hierarchie förderten auch die Päpste die Bettelmönche durch unerhörte Privilegien. Allerorten durften sie predigen, Messen lesen und absolvieren, und bald waren sie die begehrtesten Beichtiger von Hoch und Niedrig geworden.

Inzwischen hatte der christliche Eifer, der sich vor allem während des 11., 12. und 13. Jahrhunderts so bezeichnend in Ordensgründungen kundtat, auch die Frauenwelt ergriffen, und sie ließ sich dank ihrer empfindsameren Anlage noch lebhafter von der religiösen Zeitströmung bewegen. Die Nonnenklöster, wenngleich den früheren Jahrhunderten keine unbekanntere Erscheinung, traten nun ebenfalls in die Periode vollster Blüte; freilich darf für die Mark am wenigsten vergessen werden, daß die

¹⁾ Winter: Zisterzienser II, 125.

schnelle Bevölkerungszunahme mit ihren unvermeidlichen Überschüssen unbeschäftigter weiblicher Kräfte diese Entwicklung fördern mußte. Anfangs fehlten die selbständigen Nonnenkonvente, und den bestehenden Männerklöstern gliederten sich nur frauenabteilungen an. Doch bald führten unausbleibliche Anzutraglichkeiten zu einer Trennung, wobei aber meist, wenn nicht immer, der Prior des nächsten Mönchs-klosters eine Oberaufsicht über den Nonnenkonvent behielt. Ihrer örtlichen Lage nach fand man die Klöster fast nur in der Stadt, bisweilen in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche, häufiger an der Stadtmauer und außerhalb derselben. Durchweg nahmen sie die Ordensregeln bestehender Mönchsgemeinschaften an. Allein merkwürdigerweise vermochten gerade die weiblichen Abzweigungen der sonst so verbreiteten Bettelmönche in der Mark gar keinen Boden zu gewinnen, und das 1507 gegründete Franziskanerinnenkloster zu Stendal scheint als einziges diesen großen Typ vertreten zu haben. Die älteren Orden beherrschten ganz die Lage. Benediktinerinnen gab es z. B. in Spandau, Gransee, Prenzlau, Neuendorf bei Oderberg, Boitzenburg, Zisterzienserinnen in Friedland, Bernstein, Zehdenick, Zehden, Guben, Reetz, Jüterbog sowie zu Heiligengrabe und Marienfließ in der Prignitz und Seehausen bei Prenzlau; Prämonstratenserinnen hatte Lindow bei Ruppin. Eine Mittelstellung zwischen Kloster- und Weltleben nahmen die Beginen — „Bettelschwestern“ — ein, denen Austritt und Verheiratung jederzeit freistand, die aber sonst die alten Mönchsgelübde hielten; in der Mark besaßen u. a. Ruppin und Pritzwalk Beginenhäuser.

Man hat für die Mark, mit Ausschluß der lausitzischen Gebietsteile, die Zahl der Mönchsklöster auf 35 und die der Nonnenklöster auf 23, für jede der beiden Gruppen aber etwa 1000 Klosterinsassen berechnet. Und diese gewaltige Schar bedeutete doch nur eine außerordentliche geistliche Hilfsmannschaft, während die eigentliche kirchliche Truppe die *Weltgeistlicheit* ausmachte, die mit etlichen tausend Vertretern ebenfalls nicht zu hoch angeschlagen wird.

Den Kern dieser regulären Geistlichkeit bildeten die *Pfarrer*.

Die Durchführung des Grundsatzes, daß kein Christ der kirchlichen Fürsorge entbehren dürfe, ist vom religiösen Standpunkte aus eine der Großtaten des Mittelalters; und sie geht vor allem auf Rechnung des 11., 12. und 13. Jahrhunderts. Wie es schon Karl der Große erstrebt hatte,¹⁾ bedeckte sich das ganze Reich mit einem dichten Netze von Pfarreien, und entgegen der sinkenden Bedeutung der Bischöfe hob sich der Pfarverstand derart, daß er das wichtigste Werkzeug der Kirche wurde.

Auch in Neudeutschland ging man bald an die Verwirklichung jenes großen Zieles. Denn da der deutsche Bauer der Seelsorge, die er in der Heimat gehabt, im Elend nicht entraten wollte, so mußte ihm der deutsche Pfarrer folgen. Aber auch die Wenden suchte man auf, eingedenk der Tatsache, daß der große Zusammenbruch des frisch gepflanzten Christentums am Ende des 10. Jahrhunderts hauptsächlich durch den Mangel geregelter Pfarrseelsorge verursacht war. Wohl geschah es auch jetzt einmal, daß selbstsüchtige Grundherren Pfarrer und Kirche von ihren Wenden-

¹⁾ Hauck IV, 19 ff.

dörfern fernzuhalten suchten, weil sie sich selbst die vollen Einnahmen daraus zu wahren trachteten; und noch um 1275 traf man in der Uckermark Zustände, die viele Bauern noch ungetauft erscheinen lassen.¹⁾ Allein da Kirche und Markgrafen gleich eifrig auf Christianisierung des Landes ausgingen, wurde man solcher Widerstände doch zumeist rasch Herr.

Bereits im 12. Jahrhundert sind auch auf dem Lande in der Mark nicht wenig Pfarrgemeinden nachweisbar, natürlich nur im Westen, im Havel- und Elbgebiet. Daß aber bei dem unfertigen Zustande der Besiedlung und Bekehrung der Landschaft auch hier die Parochien zunächst erhebliche Räume umfaßten, liegt trotz des Fehlens beweisender Urkunden am Tage. Die Zustände werden also denen ähnlich gewesen sein, die wir aus den benachbarten Kolonialländern Sachsen und Mecklenburg kennen. Als dort in Sachsen 1122 zu Plauen eine Kirche gegründet wurde, erhielt sie einen Bezirk von zehn Geviertmeilen, und das Bistum Ratzeburg besaß sogar noch 1230 erst 17 Pfarreien. Die regelmäßige Seelsorge gestaltete sich überdies um so schwieriger, als man anfangs offenbar wendische und deutsche Gemeinden möglichst scheid, da sie sich doch nicht vertragen hätten. In den Städten verließ man den Wenden auch wohl besondere Gotteshäuser, die dann vielfach am Kiez, vor der Stadtmauer und außerhalb des deutschen Stadtteils, lagen; hier ward den Leuten in der Regel auch in ihrer Sprache gepredigt. War aber die Wendenbevölkerung, wie häufig in den Städten, zu geringzählig für eine eigene Kirche, so wies man ihr wenigstens gesonderte schlechtere Plätze in der deutschen Kirche an. Daß noch vor wenigen Jahrzehnten die Havelberger Kiezer minder günstige Kirchenstände hatten, muß als Nachklang solches alten Zustands gelten.²⁾

Indes mit dem Jahre 1350 etwa war auch in der Mark Brandenburg erreicht, daß jedermann unter der Pflege einer Kirche und eines Pfarrers stand; Gründungen neuer Pfarrgemeinden kommen seitdem kaum noch vor. Und wie eng das Netz der Gotteshäuser sich über das Land hin spann, beweist die Tatsache, daß schließlich im Lebuser Sprengel nur 18 Dörfer kirchenlos waren, und daß dort selbst Ortschaften von 13 und 17 Hufen ihr Gotteshaus besaßen.³⁾ Die Zahl der Parochien war sogar nicht unerheblich größer als heute: aus manchem jetzt zur filia herabgesunkenen Dorfe werden uns die Namen von Pfarrern überliefert; und sehr bezeichnend für den Ueberreifer der Pfarrgründungen ist es, daß schon 1360 die Kirchen von Ehin und Knobloch wieder unter einem Plebanen vereinigt werden müssen, weil das Einkommen beider Pfründen anders nicht genügte. Während die Kirchen selbst nach vollendetem Bau keine besondere Ausstattung empfangen und Kircheneigentum, wo es sich gegenwärtig findet, als späteren Ursprungs gelten muß, erhielten die Pfarrer festen Grundbesitz. Als Regel galt die Zuweisung von 2—4 Hufen; Pfarrland von nur einer Hufe, wie es im havelländischen Marzahne vorkam, gehört zu den Seltenheiten. Wohl aber wurden in den „neuen Landen“, östlich und nördlich von Havel und Spree, 1237 vier Hufen als Norm bezeichnet, und die Pfarre von

¹⁾ Guttman 445.

²⁾ Guttman 444.

³⁾ v. Nieffen 529.

Oderberg verfügte gar über deren zwölf.¹⁾ Außerdem gehörte der Pfarre wenigstens in den „alten Landen“ des Brandenburger Bistums, d. h. im Teltow, Havelland und Zauche, auch ein Drittel von den Zehnten, die tricesima.

Die Verleihung der Pfarren erfolgte durch den Patron. Im märkischen Kolonialgebiete war zunächst überall der Markgraf selbst der Patronatsinhaber. Denn er, der das Land dem Christentum gewonnen und aus diesem seinem eroberten Eigentum die Dotationen für Kirchbau und Pfarrausstattung hergegeben hatte, war als Grundherr auch Besitzer der Kirche. Und mochte die römische Hierarchie, die eben im Investiturstreit dem Kaiser maßgebenden Einfluß auf die Ernennung der höheren Geistlichkeit abgerungen hatte, nun auch den nachdrücklichsten Kampf um die Alleinbesetzung der Pfarren aufnehmen: hier blieb der weltlichen Gewalt der Sieg. Am wenigsten konnte der Grundsatz der Pfarrerernennung durch den Bischof gerade in der Mark durchdringen, wo in dem langjährigen Zehntenstreit — die Markgrafen beanspruchten den Zehnten in der Diözese Brandenburg als Bezwinger der Wenden für sich, die Bischöfe forderten sie als uralte Abgabe für die Kirche — der Brandenburger Bischof doch schließlich ganz vor den Askaniern kapitulieren mußte.

Wie die Landesherrschaft, so betrachteten sich indes auch die Stifter und die märkischen Dynastengeschlechter auf ihrem Grund und Boden als Inhaber einer, allerdings nur abgeleiteten, Landeshoheit; und errichteten sie nun hier neue Kirchen, so gebührte ihnen auch ohne eigentliche Verleihung das Kirchenpatronat. Bedeutender wurde es noch, daß die geldbedürftigen Markgrafen den Domänenbesitz und die bisherigen landesherrlichen Einnahmen aus den Dörfern, ja schließlich alle Gerechtfame an die Vasallen zu veräußern anfingen. Und besonders scheint das Kirchenpatronat von dieser Verschleuderung öffentlichen Vermögens betroffen zu sein, da es den Fürsten leicht zur Bürde werden konnte. Hierzu gesellte sich die Unmöglichkeit, in unruhigen Zeiten, z. B. nach dem Aussterben der Askaniern, eine gewaltsame Besitznahme des Kirchenpatronats durch die Gutsinhaber zu verhindern. Kurz, so schnell und so vollständig vollzog sich die Umwandlung der landesherrlichen in Privatpatronate, daß schon Karls IV. um 1375 verfaßtes märkisches Landbuch, das uns erhalten ist, in der gesamten Altmark nur noch zwei Dörfer unter landesherrlichem Patronate kennt.²⁾

Anders lagen die Dinge in den Städten. Die Matrikel des Bistums Brandenburg zeigt noch 1527, also in den letzten Zeiten der katholischen Herrschaft, keinen einzigen Magistrat, auch der größeren Gemeinden, als Patronatsinhaber seiner Stadtkirchen,³⁾ und wenn dieses Recht nicht, wie etwa in Bischofsstädten, dem betreffenden Domkapitel zustand, besaß es noch der Markgraf. Höchstens über die Kirchen der Ratsdörfer, wo er als Grundherr da stand, hatte ein Magistrat das Patronat erwerben können; doch blieb auch dieser Vorzug auf die angesehensten Städte beschränkt.

Das Verhältnis des Pfarrers zu seinem Patron verstand das spätere Mittel-

¹⁾ Riedel: Die Mark Brandenburg im Jahre 1250. II, 598.

²⁾ Vgl. besonders v. Brünneck: Beiträge zur Geschichte des Kirchenrechts in den deutschen Kolonialländern II (= Zur Geschichte des märkischen Provinzialkirchenrechts. Berlin 1904).

³⁾ f. Curschmann: Die Diözese Brandenburg (Leipzig 1906), Anhang.

alter im Sinne des herrschenden Lehnswesens schließlich ganz als das des Vasallen zum Lehnsherrn; man sprach also auch allgemein von Pfarr- und Kirchlehen. Diese Stellung tat sich in einem Präsentationsrecht des Grundherrn für das Pfarramt kund; der Patron gab dem in Aussicht genommenen Kleriker ein empfehlendes Schreiben an den Dompropst oder den Archidiaconus als Vorsteher der kleineren kirchlichen Verwaltungsbezirke mit, und der künftige Pfarrer erwirkte sich daraufhin dessen Einverständnis. Dann folgte die förmliche Proklamation vor der Gemeinde, und sofern kein Widerspruch laut wurde, die Einführung, bei der man, entsprechend der Investitur der hohen Kirchenfürsten, eine *institutio collativa*, die Einweisung in das geistliche Amt durch den Propst oder dessen Bevollmächtigten, und eine *institutio corporalis*, Einweisung in die Pfründe durch den Patron, unterschied. So blieb es bis zur Reformation, und auch durch sie und nach ihr ist an der Patronatsubstanz kaum etwas geändert. Der Verleihungsanspruch der Privatpatrone, den die alte Kirche mehr duldete als zugestand, ist heut als *Vokations- und Nominationsrecht* gesetzlich anerkannt, und ganz allmählich ging die zur Förmlichkeit herabgesunkene geistliche Institution über in die „Konfirmation“ des evangelischen Konsistoriums. Diese aber besagt allein, daß von Aufsicht wegen gegen den Pfarrer keine Einwendungen erhoben werden. Erst gegenwärtig beginnen sich gewisse auf Beschränkung der patronalen Rechte durch die Kirchenleitung hinizielnde Bestrebungen schärfer geltend zu machen; doch stehen der Erfüllung solcher Wünsche so viel Rücksichten geschichtlicher und praktischer Art entgegen, daß eine wesentliche Umgestaltung der märkischen Patronatsverhältnisse in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

Allerdings hat sich in anderer Richtung seit der Reformation ein Wandel in den Patronatsverhältnissen vollzogen, indem der Kreis der Patronatsinhaber ein wesentlich anderes Aussehen angenommen hat. Einmal nämlich trat der Staat durch Einziehung der Klöster und Stifter auch in deren Kirchenpatronate und gewann damit die einst verlorene Pfarrbesetzung größtenteils zurück: nur wenige geistliche Korporationen, wie das Brandenburger Domkapitel, haben ihre Patronatsrechte bis in unsere Zeit hinübergerettet. Zweitens aber fiel die frühere Beschränkung dieser Rechte auf die ländlichen Grundherren dahin; fast sämtliche märkischen Städte von einiger Bedeutung besitzen heut, und meist schon seit der Reformation, das Patronat über ihre Kirchen, und vielfach haben auch die vor nun hundert Jahren mündig gesprochenen Bauernschaften inzwischen das gleiche Recht erworben.

Wenn wir oben die Zahl der märkischen Weltgeistlichen auf etliche tausend angaben, so ist schon dadurch angedeutet, daß neben den eigentlichen Pfarrern auch noch eine überaus große Masse von anderen Geistlichen im Kirchendienste tätig war. Für die Salzwedeler Marienkirche berechnet man kurz vor der Reformation 50 amtierende geistliche Personen, für die Stadt Havelberg 20, für Ruppin, das bei 200 Hausstellen schwerlich mehr als 2500 Einwohner besaß, etwa 30—40 Kleriker. Dies hing zuvörderst damit zusammen, daß neben der Pfarrkirche wohl in jeder Stadt noch eine oder mehrere Kapellen sich befanden — in Ruppin z. B. waren es deren sechs —, wo Mess- und anderer Kirchendienst versehen werden mußte. Man wird auch darauf

hinzuweisen haben, daß sich gewiß, wie noch jetzt in katholischen Gegenden, hier und da abseits der größeren Gemeinden auf einem Hügel ein Kalvarienberg, ein Bergkirchlein, bisweilen auch nur ein Altar erhob und Verjorgung heischte. Wir kennen einzelne solcher Stellen in dem noch heute ruinenbedeckten Kapellenberg bei Blankensee¹⁾ nahe Potsdam und im Kirchenberge bei Nedlitz, wo anscheinend Kalvarienberge bestanden, während sich bei Niemeß sowie bei Trebnitz in der Nähe von Müncheberg Einzelaltäre im freien erhoben. Vor allem aber verlangte der Dienst an den zahlreichen in Kirchen und Kapellen den Heiligen gestifteten Altären jene nach unseren Begriffen ungeheurere Zahl von Klerikern.

Der Heiligendienst hat in den ostelbischen Kolonialländern insofern von Anfang an eine besondere Rolle gespielt, als gerade er den Wenden das Christentum in einer

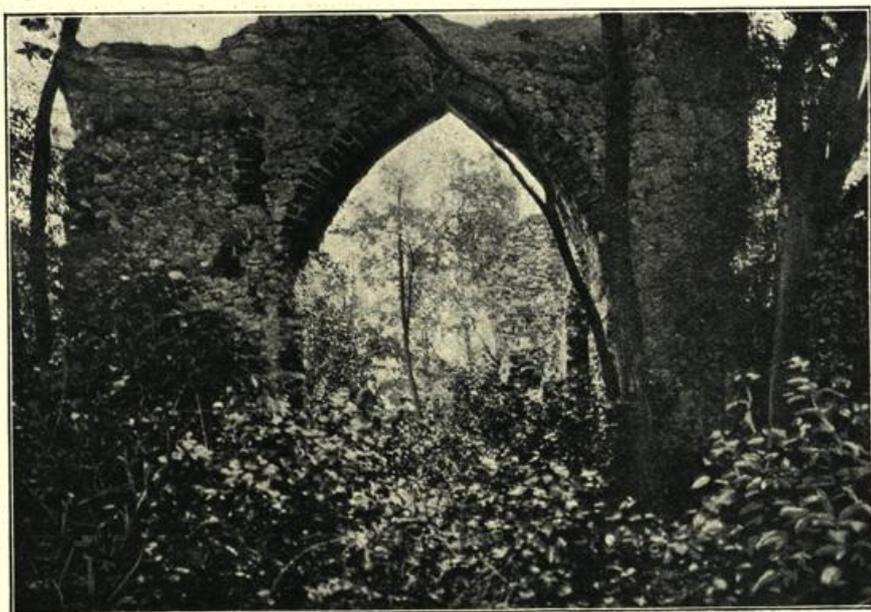


Abb. 8. Zerstörte Kapelle von Blankensee.
Aufnahme von Herrn Bibliothekar Lüdicke.

ihnen verständlichen Form näher brachte. Ihr Polytheismus hatte sich den Himmel mit einem bunten Heere göttlicher oder übermenschlicher Wesen bevölkert, und hörte nun im Heiligentum verwandte und vertraute Töne angeschlagen; daß man sich den guten St. Veit zum heidnischen Swantowit zurechtgestutzt hatte, ward bereits erwähnt. Aber auch bei den Deutschen erfreute sich die Verehrung der Heiligen großer Beliebtheit, und sie konnten sich nicht genug tun in Aufnahme neuer oder gesteigerter Pflege älterer Kulte. Nicht nur, daß Kirchen, Kapellen und Altäre auf die Namen von Kirchenheiligen geweiht und damit ihrem absonderlichen Schutze unterstellt wurden: auch die verschiedenen Berufsstände wählten sich jeder seinen eigenen Schutzpatron

¹⁾ E. Schneider: Die Ruinen auf dem Kapellenberge bei Blankensee (Märkische Forschungen V, 85 ff.), die 1909 durch die „Deutsche Ansiedlungsbank“ barbarisch zerstört worden sind.

und ehrten ihn durch Stiftungen, ja bald entstanden für den Kultus bevorzugter Heiliger besondere Bruderschaften.

Unter den Heiligen nahm auch in der Mark die hervorragendste Stellung die „glückselige“ Jungfrau Maria ein, die ja überall in katholischen Ländern von Jahrhundert zu Jahrhundert stärker in den Mittelpunkt des Kultus gerückt ist. Man hatte sie in Deutschland allzeit als Mutter des Herrn in ihrer Freude und Sorge hoch gefeiert, war aber erst allmählich und im Grunde nicht vor dem 12. Jahrhundert nach romanischem Muster dazu übergegangen, in ihr die Fürbitterin für die bedrängte Menschheit anzurufen.¹⁾ In unserer Heimat war ihr Kult vor allem durch die Zisterzienser und Prämonstratenser eingeführt, die sich beide die Jungfrau zur besonderen Beschützerin erkoren hatten; ihre Klosterstiftungen wurden zumeist auf deren Namen getauft, und die Ordensleute bekamten in ihrer Beichte „Gott, der seligen Maria und allen Heiligen“. Dann aber ward diese warme Marienverehrung durch die Dominikaner beinahe bis zur Leidenschaftlichkeit gesteigert. Sie sahen in der „Gottesmutter“ ihr Oberhaupt, leisteten zu ihr wie zu Gott den Eid in der Professio, erfüllten den ganzen Klostersdienst und vorab ihre Predigt mit der Verehrung Mariens. Der außerordentliche Einfluß dieser Orden erklärt auch die große Zahl von Marienkirchen in der Mark; sie sind am häufigsten dort, wo zisterziensische Tätigkeit sich lebhaft geltend machte, also in der Uckermark und Neumark nebst ihren Nachbargebieten, auf die etwa die Hälfte aller märkischen Marienkirchen entfallen mag. Insbesondere die Pfarrkirchen wurden gern nach dem Namen Mariä benannt, und als in späterer Zeit die Kirchengründung abgeschlossen war, beehrte man sich wenigstens, Altäre zu Ehren der Allerseligsten Jungfrau zu errichten. Ohne solchen Marienaltar gab es wenige städtische Kirchen; 33 Marienaltäre zählte man um 1530 in den märkischen Gotteshäusern des Bistums Brandenburg, und in den Besitz von zehn weiteren Altären teilte sich Maria mit anderen Heiligen. In der Havelberger Diözese, wo die Marienverehrung durch die geistliche Behörde ausdrücklich gefördert wurde, wird die Zahl der Altäre eher größer als geringer gewesen sein. So konnte es auch geschehen, daß das damals noch keineswegs bei der gesamten Christenheit in Aufnahme gekommene Fest Mariä Heimsuchung in der Mark im 15. Jahrhundert bereits mit höchstem Eifer begangen wurde.²⁾ Joseph dagegen, der Gemahl der Jungfrau, der heute neben ihr ein überaus gefeierter Heiliger geworden ist, war damals völlig bedeutungslos und scheint sich überhaupt erst als Anhängsel der Maria zu seiner modernen Stellung emporgearbeitet zu haben; in unserem Brandenburger Sprengel kommt er nur ganz selten einmal und auch dann lediglich als Mitpatron in Frage.

Jedoch neben der Maria genoß eine stattliche Schar von sonstigen Heiligen bei den Märkern mehr oder minder große Verehrung.

Da wurde Petrus vornehmlich von den Wenden hochgehalten, nicht als „Apostelfürst“ natürlich, sondern als Fischer, der den Wenden deshalb als selbsti-

¹⁾ Hauck IV, 337.

²⁾ Über den Marienkult s. besonders: v. Klöden: Die Marienverehrung in der Mark Brandenburg (Berlin 1839).

verständlicher Patron erschien. Wo sich Peterskirchen oder -kapellen fanden, lagen sie daher — als Beispiele mögen Dom-Brandenburg und Stendal gelten — auf dem Kieze vor der Stadt. Die feste Verbindung, in die St. Paulus schon durch die Weihe des 29. Juni als Peter-Pauls-Tages mit Petrus getreten war, äußerte sich indes auch in der Mark vielfach in gemeinschaftlicher Widmung von Kirchen und Altären. Der Heidenapostel allein, der ja in der päpstlichen Kirche zurücktrat, wurde auch hier nur ausnahmsweise Schutzpatron; heißt ein Gotteshaus nach seinem Namen, so handelt es sich wohl durchweg um Dominikanerkirchen, da Paulus, der gewaltige Prediger, das Patronat über die sächsische Ordensprovinz der Predigermönche innehatte.¹⁾ Ubrigens erkennt man seine dem Petrus stark untergeordnete Stellung deutlich auch daran, daß auf dem Lande Peter — und ebenso Hans — als Vorname sehr beliebt, Paul aber kaum gekannt ist. Unter 143 Vornamen, die ich für Bauern der Brandenburger Gegend aus dem Jahre 1488 feststellen konnte, entfallen 16 auf Peter und gar 18 auf Hans — Paulus aber kommt nicht ein einziges Mal vor.²⁾ Unter den übrigen Aposteln stand Andreas in besonderen Ehren, auch er vornehmlich Fischerpatron. Sein Name ist als Taufname sehr üblich — unter jenen 143 Bauern lassen sich neun nach ihm rufen, und im Jahre 1563 trifft man unter 163 bäuerlichen Besitzern gar 22 „Andres“, während sich Petrus damals mit 14 und St. Johannes-Hans mit neun zufrieden geben muß. Und wenn Petrus in der Brandenburger Diözese nur über drei Altäre verfügt — in der Havelberger freilich spielt er eine gewichtigere Rolle —, besitzt Andreas deren zehn und hält damit unter den Aposteln den Rekord; nur Johannes Evangelista kommt ihm mit sieben Altären ziemlich nahe. Das Apostelpaar Philippus und Jakobus, dem der 1. Mai als Tag ihrer Reliquienniederlegung in der römischen Peterskirche geweiht war, tritt deshalb auch meistens gemeinsam auf. Da Jakobus nach der Tradition mit einer Walfestange erschlagen war, so machten ihn die Tuchmacher zu ihrem Schutzheiligen; besonders scheint er also auch in der Mark dort verehrt zu sein, wo jene ein wesentliches Element der städtischen Bevölkerung ausmachten. Endlich besaß Matthias, der Ersatzapostel, zwar nur vereinzelt einen Altar, aber da er 1488 und 1563 dreizehn bzw. neun jener havelländischen Bauern den Rufnamen gegeben hat, so muß er immerhin ein recht volkstümlicher Heiliger gewesen sein.

Die Evangelisten — von Johannes abgesehen — waren als Schutzpatrone in der Mark nicht sonderlich angesehen; weder Matthäus noch Markus oder Lukas besitzen im Brandenburger Sprengel einen eigenen Altar, und auch als Mitinhaber kommen sie nur selten in Betracht. Spätere Heilige haben ihnen gleich den Aposteln den Rang abgelassen.

Obenan unter diesen standen verschiedene Frauen. Die heilige Katharina von Alexandrien, als eine der 14 Nothelfer in der ganzen mittelalterlichen Kirche

¹⁾ Da in der Brandenburger Matrikel (s. Curschmann a. a. O.) die Klosterkirchen, als außerhalb der bischöflichen Diözesanrechte stehend, nicht aufgeführt sind, so ließ sich die Zahl solcher Paulskirchen hieraus nicht bestimmen.

²⁾ Nach einem Rechnungsbuch des Brandenburger Domkapitels 1488 (Domkapitul. Archiv zu Brandenburg).

angerufen, genoß auch in der Mark weitverbreitete Verehrung; sie galt, da sie im Redekampf fünfzig Philosophen überwunden haben sollte, überdies als geborene Schutzherrin der Schulen. Da ihr im märkischen Teil der Brandenburger Diözese mehrere Kirchen und 18 Altäre geweiht waren, so nahm sie hierin ihre Stelle sogleich hinter der Maria. Den nächsten Platz belegte mit 14 Altären oder Kapellen St. Anna,¹⁾ die die fromme Sage bekanntlich zur Mutter der Jungfrau gemacht hatte. Ihr Kult verbreitete sich beinahe plötzlich erst zu Ende des 15. Jahrhunderts und wurde schnell in hohem Maße Mode. Und wenn der Ammendienst auch als Ausfluß der innigen Verehrung für die Himmelskönigin zu gelten hat, die stets nach neuen Ausdrucksformen suchte, so mußte sich doch selbst der Marienkultus von dieser begeisterten Verherrlichung ihrer Mutter in den Hintergrund drängen lassen.²⁾ Die St. Annenkapellen, denen man in vielen märkischen Städten begegnet, lagen wohl meistens außerhalb der Mauern und waren Begräbniskapellen, zu denen man durch die Annenstraßen gelangte; denn die Heilige schätzte man wie als Hüterin der Gesundheit auch als Helferin im Tode. Dauernd hat sich seit jenen Tagen auch der Name Anna als beliebter weiblicher Name behauptet, und wenn er sich 1567 in Brandenburg unter 33 Frauennamen sechsmal vorfindet, so wird das Verhältnis auf dem Lande noch heute kaum anders geworden sein.

Geschätzt als Nothelferin war ferner die heilige Barbara, die bei Gewittern angerufen wurde und nach Erfindung des Schießpulvers bekanntlich Schutzpatronin der Artillerie geworden ist; siebenmal tritt sie im märkischen Herrschaftsbereich des Brandenburger Stuhles als Patronin von Altären auf.

Die Äbtissin St. Gertrud war die vierte unter den gefeierten Frauen. Sie, die Tochter Pippins von Landen, hatte sich einst als Wohltäterin der Armen den Heiligenschein ums Haupt gewoben, und in ihr versinnbildlichte sich daher ein großer Teil der kirchlich-mittelalterlichen Liebestätigkeit. Durch die Orden — auch die Ritterorden wirkten ja in diesem Sinne — war das Verständnis hierfür in die Mark verpflanzt; sie waren zuerst die Heger der Bedrückten geworden. Allein seit dem 13. Jahrhundert wetteiferten auch Weltgeistliche und Laien mit den Mönchen auf dem Gebiete der Caritas, und es beginnt eine großartige Epoche von Hospitalgründungen; allerdings lag dazu ein gewisser Zwang insofern vor, als durch die Kreuzzüge der Ausatz eingeschleppt und ohne Spitäler die Verbreitung der ansteckenden und entsetzlichen Krankheit unausbleiblich war. Als mit dem Aufhören der Kreuzzüge die Seuche allmählich erlosch, öffneten sich auch die Hospitäler allgemeinen wohlthätigen Zwecken, haben aber hier und da in späteren Pestzeiten wieder als Lazarette gedient. Selbst die kleinsten Städte besaßen damals Stiftungen solcher Art, und Orte wie Wusterhausen und Ruppin durften ihrer gar drei aufweisen, die selbstverständlich vor den Toren der Stadt oder mindestens ganz abseits lagen.

¹⁾ Über sie vgl. besonders die Monographie von Schaumfell: Der Kultus der heil. Anna am Ausgange des Mittelalters. Freiburg i. B. 1893.

²⁾ Vgl. die St. Annen-Lieder bei Hoffmann von Fallersleben: Gesch. des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit (Hannover 1861), 3. B. Nr. 290 und 291. In der Mark scheint übrigens keines dieser Lieder entstanden zu sein.

Vielfach führten diese Spitäler nach einem Muster in Rom den Namen Heilige Geist- (St. Spiritus-) Spitäler, waren sonst aber zumeist der heiligen Gertrud oder St. Georg geweiht, der als ritterlicher Held Schutzpatron der Soldaten und auf diesem Umwege neben der edlen Äbtissin auch der der Verwundeten und Kranken geworden war. Im Brandenburger Sprengel zähle ich 1527 neun Spiritus-, acht Gertruds- und fünf Georgsspitäler, während sich in einem weiteren halben Duzend von Fällen die letzten beiden Heiligen in die Schutzherrschaft teilen. Die Erinnerung aber an diese alten frommen Stiftungen lebt auch dort, wo sie selbst verschwunden sind, noch vielfach in Gertrauden-, Georgen- oder Heiligengeist-Gassen und -Straßen fort.

Außerordentlich verbreitet war des weiteren in der Mark der Kultus des Heiligen Nikolaus von Myra oder Bari. Seine Verehrung stammte aus dem Morgenlande und war nach Deutschland erst zur Zeit Kaiser Ottos II. gewandert, dessen Heirat mit der byzantinischen Prinzessin Theophano dadurch kirchlich epochemachend wurde, als man jetzt viele Reliquien und Heilige vom Orient übernahm.¹⁾ Er galt als Patron der Familie und der Kinder, ward besonders aber als Schirmer der Schiffer und Fischer und überhaupt als Retter aus Sturmes- und Wassersnöten gefeiert. In den wasserdurchfluteten und sturmgepeitschten Niederlanden, dessen Bevölkerung zu allen Zeiten seetüchtig war, war seine Verehrung daher vor allem heimisch — man hat wohl gemeint, daß Nikolaus hier als Schutzpatron kurzweg in die Stelle des Wotan eingerückt sei, dem man als helfendem Gott bisher insonderheit gehuldigt hatte. Jedenfalls aber wird es niederländischen Siedlern²⁾ zuzuschreiben sein, wenn dem Heiligen in der Mark nicht nur zahlreiche Stätten bevorzugten Dienstes erwachsen, sondern sein Kult sich so fest wurzelte, daß „Niklas“ ja noch heute im märkischen Volksglauben seine Rolle spielt. Oft begegnet man auch dem Vornamen Klaus — in unserer Liste von 1488 heißt jeder zehnte Bauer Klaus —, und schon diese gemüthliche Abkürzungsform läßt ja auf eine gewisse herzliche Vertrautheit mit dem ursprünglichen Namensträger schließen. Von Johannes abgesehen, der, wie er zum Hans wurde, auch in den Familiennamen Hansen, Johannsen und ähnlichen fortlebt, verdanken auch wohl keinem anderen Heiligen derart viele Geschlechter ihr nomen gentile. Als Nikolai, Klaasen, Klausen, Klausen u. dgl. wird der heilige Nikolaus noch durch Jahrtausende auch in der Mark sichtbare Spuren hinterlassen. Naturgemäß entsprach diesem Ansehen des Heiligen auch die Zahl der auf ihn geweihten Kirchen oder Kapellen in der Mark: zu Brandenburg, Perleberg, Kyritz, Wilsnack, Pritzwalk, Treuenbrietzen, Jüterbog, Oranienburg, Kremmen, Neuruppin, Spandau, Oderberg, Lübben, Freienwalde, Frankfurt, Prenzlau, Berlin, Calau, Stendal gab es solche Gotteshäuser St. Nikolai. Und wenn die Lage der meisten dieser Ortschaften am Wasser zeigt, daß man dem Heiligen auch bei uns vornehmlich als Retter aus dem feuchten Elemente huldigte, so lassen seine Kirchenpatronate zu Jüterbog, Calau und Treuenbrietzen doch erkennen, wie man ihn als

¹⁾ Hauck IV, 71.

²⁾ Daneben haben ohne Zweifel auch die Zisterzienser, die unsere Heimat dem Sumpf abdrangen, die Nikolausverehrung ausgebreitet.

Sturmheiligen zu schätzen wußte. In einer stattlichen Zahl von anderen Orten, z. B. in Templin, Nauen, Mittenwalde, Cöpenick, Bernau und Belzig, hatte Nikolaus zum wenigsten Altäre in den Kirchen inne.¹⁾

Unter den sonstigen in den Kirchenkult der Mark übergewanderten Heiligen verdient der eine oder andere Interesse, weil sein Auftreten charakteristisch ist, obwohl seine Verehrung vielleicht gar nicht verbreitet war.

Da ist zuvörderst St. Briccius, dem eine uralte Kapelle auf einer Höhe über Belzig geweiht ist. Briccius war ein niederländischer Mönch, der schwerer Unzucht beschuldigt und darum gezwungen wurde, sich der Feuerprobe zu unterwerfen. Er wurde auf einen glühenden Rost gelegt, kam aber unverfehrt davon und bewies so die Grundlosigkeit jener Verdächtigung; die Kirche kanonisierte ihn hierauf. Da nun Albrecht der Bär im Verein mit dem Brandenburger Bischof um 1150—80 das Belziger Land mit Siedlern aus Flandern und Holland besetzt hat und der Bricciuskapelle zum ersten Male 1186 Erwähnung geschieht, so haben offenbar die niederländischen Fremdlinge die Verehrung des in ihrer Heimat — und außerdem in Südfrankreich — besonders gefeierten Briccius mit sich in die Mark gebracht. Aber nur an dieser Stätte und im benachbarten Beelitz hat der Heilige sich einen Namen zu machen vermocht.

Als Liebling des Kurfürsten Friedrichs II., also erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts, kam St. Erasmus in unsere Provinz; der Kurfürst weihte ihm zu Ehren die Burgkapelle in seinem neuen Schlosse zu Berlin und öffnete ihm durch dies Beispiel auch andere Kirchen in der Mark.

St. Wolfgang wieder hatte sich der Markgraf Johann Cicero vor allem erkoren, und da seine Verehrung in einem bayrischen Kloster entsprungen zu sein scheint,²⁾ so wird auch sie erst durch die Hohenzollern zu uns gekommen sein, wie umgekehrt dank dieser fürstlichen Beziehungen die lebhaftere Verehrung des Heiligen Blutes in Franken ihren Einzug hielt. Mit Hilfe schwäbischer Kaufleute gründete Johann sogar St. Wolfgangbrüderschaften zu absonderlichem Dienste dieses Heiligen und ließ sich selbst in die Berliner Brüderschaft als Mitglied aufnehmen.

Wir kommen hiermit zu den geistlichen Brüderschaften, einer für das mittelalterliche religiöse Leben gerade in unserer Mark höchst kennzeichnenden Erscheinung. Ihr Zweck war verstärkte Versicherung ihrer Mitglieder auf die Seligkeit, die die Kirche dem frommen Gläubigen zwar im allgemeinen gewährleistete, die der Laie aber analog der gesteigerten Heiligkeit des Klerus und des Mönchtums auch noch in erhöhtem Maße zu erringen hoffte. Wie weit solch eine Fürsorge gehen mochte, zeigt das Beispiel des Degenhard Pfaffinger, eines Rates Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen, der die Mitgliedschaft von 35 Brüderschaften erwarb.

Die Mark Brandenburg aber konnte, was die Zahl dieser Vereinigungen anlangte, den Vergleich mit allen Nachbarländern wohl ertragen. Zunächst gab es da

¹⁾ Über Nikolaus s. besonders die Monographie des Archivars Schnell: Der heilige Nikolaus von Myra. Brünn 1883.

²⁾ Bossert: Die Kirchenheiligen der Provinz Brandenburg (Jahrbuch für brandenb. Kirchengeschichte I, 296).

Westen der Mark genannt. Hauptsächlich aber führte wieder der Marien-Dienst zum brüderchaftlichen Zusammenschluß ihrer eifrigsten Verehrer. „Liebfraueugilden“ oder „Marienbrüderschaften“ schossen im 15. Jahrhundert allerorten aus der Erde, und in manchen Orten — z. B. in Berlin — bestanden ihrer wohl gar mehrere. Oft erschienen sie auch als „Rosenkranzbrüderschaften“, da das Rosenkranzgebet zu ihren vornehmsten Obliegenheiten zählte und man zehn Ave Maria auf je ein Pater noster folgen ließ.¹⁾ Am berühmtesten aber wurde die von Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1440 errichtete adlige Marienbrüderschaft des Schwanenordens. Aber ganz Deutschland und selbst seine Grenzen hinaus waren dessen Ritter verbreitet. Der Sitz des Kapitels war zu Brandenburg bei der Marienkirche, deren Bau der Kurfürst eine neue stattliche Kapelle angefügt hatte; bei den Ordensfeiern aber erklang ein Lied, das Friedrich selbst zum Preise der hohen Schutzherrin Maria gedichtet haben soll. Mit der Reformation erlosch auch dieser Orden, und wenn der mit so vielen mittelalterlich-romantischen Ideen erfüllte König Friedrich Wilhelm IV. einmal an seine Wiederbelebung unter veränderter Gestalt gedacht hat, so fiel doch dieser Traum sehr bald in sich zusammen.

Der Schwanenorden hatte der Mark gegen das ausgehende Mittelalter einen gewissen Glanz der Frömmigkeit verliehen. Allein nur die vornehmsten Schichten der deutschen Bevölkerung sahen auf ihn; die große Masse zog er nicht an. Und doch besaß das Land auch für sie einen Magneten, der fromme oder naive Herzen in seinen Bann zu schlagen wußte: das war ein dermaßen außergewöhnlicher Reichtum an Wallfahrtsstätten, daß selbst die Nachbarn voll Neid ins Brandenburgische hinüberblicken mochten; und selten, so hat man beobachten können, sind Märker zu wundertätigen Bildern in die Ferne gepilgert, weil ihre Heimat damit überreichlich ausgestattet war.

Die Kirche der Jungfrau Maria auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg muß als die älteste dieser märkischen Wunderstätten gelten, da schon 1222 ein päpstlicher Ablass für einen Neubau des Gotteshauses auf Grund der dortigen Mirakel wirkt. Indem aber jeder der Landesbischöfe so einträgliche Wallfahrtsorte in seiner Diözese zu besitzen wünschte und auch die Markgrafen ihr Entstehen begünstigten, damit das Volk sein Geld nicht über die Grenze trage, erhob sich bald eine solche Stätte neben der anderen. Im Havelland wallfahrtete man außer nach Brandenburg auch nach Buckow bei Rathenow und dem jetzt eingegangenen Dorfe Nykamer bei Nauen, an das allein noch der Name der „Nykamerschen Hufen“ gemahnt; in der Prignitz wurden Wilsnack, Krüssow und Marienfließ aufgesucht, in der Uckermark Zehdenick, im Neumärkischen Reichenfelde bei Königsberg. Im Lande Jüterbog war der Golmberg besonders an Marien- und Johannisfesten eine vielbesuchte Wallfahrtsstätte, für den Osten stand Göriz an der Oder in höchsten Ehren, auch auf dem Berge vor Lübben, in Tangermünde, in Luckau scharten sich die Gläubigen. Vor allem wundertätig erwies sich wieder die selige Jungfrau; außer bei Brandenburg half sie den Bedrängten in Göriz, Lübben, Tangermünde, Reichenfelde, auf dem Golm.

¹⁾ v. Klöden: Marienverehrung S. 63 ff. Bei den Katholiken Berlins gibt es auch heute wieder verschiedene Rosenkranzbrüderschaften.

In Krüßow wirkte St. Anna Wunder — das Bild, zu dem man damals pilgerte, hat heute seinen Platz im märkischen Museum zu Berlin. Am beliebtesten beim Volke aber waren am Ende diejenigen Orte, wo sich ein heiliges Blutwunder zgetragen hatte, die die Kirche als Bekräftigung ihrer Lehre von der Brotverwandlung

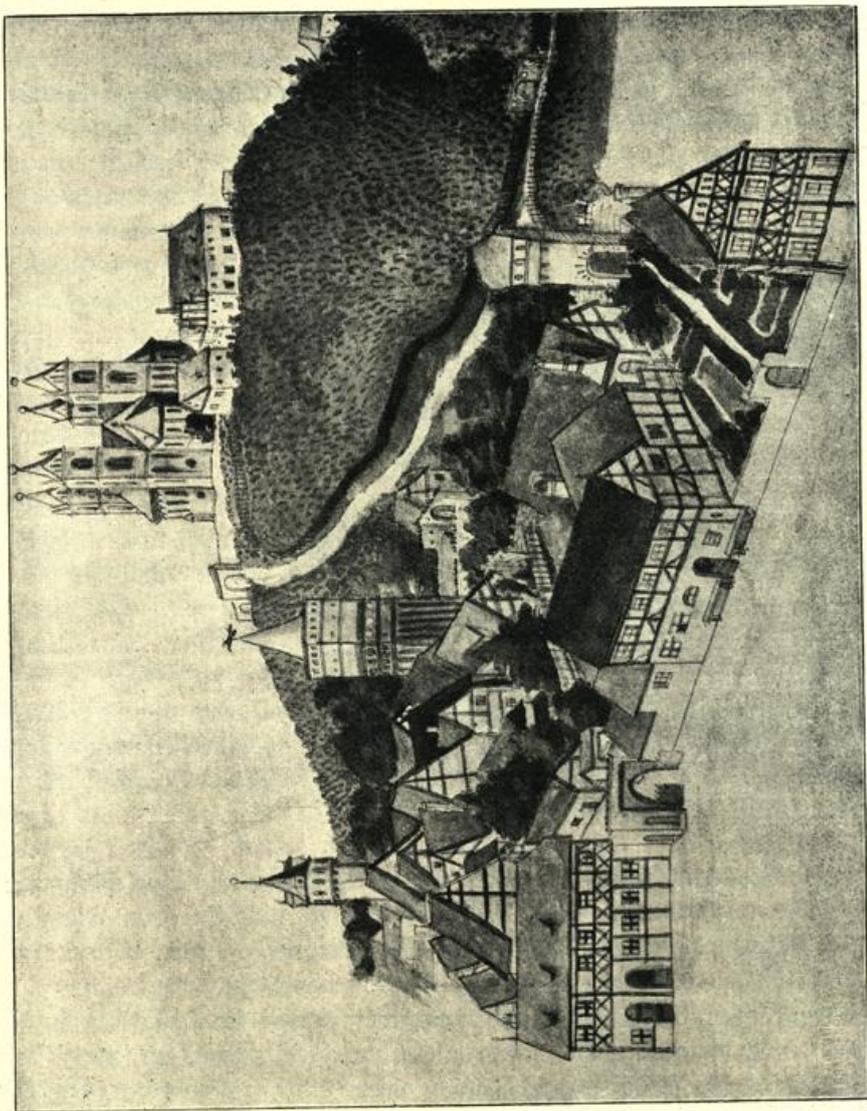


Abb. 10. Marienkirche auf dem Hatlinger Berge bei Brandenburg a. H.
Nach der Handschrift des Garcaeus.

vorzugsweise schätzte und hegte. Man rühmte um solcher Mirakel willen Buckow, Zehdenick, Beelitz und insbesondere Wilsnack. Als hier im Jahre 1383 das Dorf mitsamt der Kirche eingeäschert war, fand der Priester Johannes Kalbuz unter dem Schutt drei jüngst geweihte blutende Hostien, und rasch geschahen die ungeheuerlichsten Wunder durch das „Wunderblut“. Vergeblich erhoben gewissenhafte Männer

Zweifel an der Echtheit der Geschichten, eröffnete z. B. auch Johannes Hus einen Feldzug dagegen. Bis zur Reformation hielt der Zug nach Wilsnack an, und die aus Berlin über Ruppin in die Prignitz führende Landstraße hieß geradezu der „Heilige Blutsweg“.

Mit dieser erstaunlichen Wundergläubigkeit des Volkes bringt man heute vielfach in Zusammenhang eine noch immer unaufgeklärte Erscheinung, die sich auch in der Mark, besonders an kirchlichen Bauten, beobachten läßt, die sogenannten N ä p f c h e n u n d R i l l e n. Meist an den äußeren Eingangstoren der Gotteshäuser finden sich nämlich im weicheren Baumaterial, im Sandstein, Ziegel oder auch im Mörtel bald rundliche und ovale Löcher, bald länglich oder kerbartig eingewerkte Scharten, an denen der Saie achtlos vorbeigeht, die den Forschern aber schon viel Stoff zum Nachdenken und zu Vermutungen gegeben haben. Ihre Entfernung vom Erd-



Abb. 11. Näpfschen und Rillen an der Kirche zu Tremmen (Havelland).

boden mag im Durchschnitt 1 m betragen; die Größe der „Längsrillen“ schwankt etwa zwischen 0,20 und 1,00 m, die der eiförmigen Näpfschen zwischen 0,10 und 0,40 m im Längsdurchmesser, während die „Rundmarken“ als Vertiefungen bald nur für eine Marmelfugel, bald selbst für eine kleine Kanonenkugel passend erscheinen. Massenhaftes Auftreten solcher Marken zeigt die Müncheberger Kirche, wo man z. B. 266 Näpfschen und 22 Rillen gezählt hat.

Über Bedeutung und Entstehung dieser eigentümlichen Ausschürfungen ist man sich aber um so weniger einig, als sich bisher auch nicht eine Bemerkung in der älteren Literatur hat finden lassen, die einen Erklärungsanhalt böte.

Daß zunächst die Längsrillen öfters das Erzeugnis ganz neuzeitlicher Kinderspielerei sein können, ist unleugbar, und man sieht z. B. an der Paulikirche zu Brandenburg einen Grabstein des 18. Jahrhunderts, der überdies wohl erst seit 50 Jahren der Öffentlichkeit zugänglich ist, mit unverkennbaren Schleifrillen bedeckt, dem Werke der auf dem Platze spielenden Kinder, die an dem Sandstein ihre Messer oder Griffel schleifen. Allein die Rillen nun allesamt als das Erzeugnis jüngsten Kinderunfugs hinzustellen, geht trotzdem nicht an. Denn auf einem Grabstein in Loburg aus dem 13. Jahrhundert, der im Jahre 1601 umgedreht und dem Gebrauch entzogen wurde, finden sich Rillen in großer Zahl, und andererseits begegnet man ihnen selbst in einer Höhe von zwei Metern, wo also Kinderspiel ausgeschlossen ist. Wenn ferner im ur-

alten romanischen Hauptportal der Gotthardskirche zu Brandenburg in die Granitquadern Sandsteinblöcke eingelassen sind, die, obgleich ohne Rillen, doch in auffälligster Weise abgeschliffen sind, so spricht diese Tatsache wohl dafür, daß schon im ersten Besiedelungsalter der Mark von kirchlicher Seite Rücksichten auf gewisse Volksgewohnheiten genommen wurden. Das gelegentliche und vereinzelte Vorkommen der Rillen an Profanbauten widerlegt zwar die ausschließliche Geltung religiösen Aberglaubens bei ihrer Entstehung und muß auch der Annahme, man habe den gewonnenen Staub als Heilmittel benutzt, entgegengehalten werden. Dennoch wird im allgemeinen zugegeben sein, daß durch das Schleifen den Werkzeugen besondere Weihe verliehen werden sollte, und daß die römische Kirche, die sich ja mit allen irdischen Volkanschauungen abzufinden oder sie sich dienstbar zu machen verstand und versteht, auch solchem Streben planmäßig entgegenkam oder es zum mindesten nicht störte.

Auf weit unsicherem Boden als bei Erklärung der Rillen bewegen wir uns jedenfalls bei der Deutung der runden oder ovalen Näpfschen. Zum großen Teile nimmt man für sie profane Entstehung an. Der eine sieht darin nur Kugelspuren, ein zweiter ein Erkennungsmaal der Maurer, ein weiterer ein solches wandernder Handwerksburschen; einem vierten sind sie dadurch entstanden, daß ein mit Zunder umwickelter Holzstab in Drehung versetzt und so Feuer entfacht wurde. Auch als Totenzeichen oder als deren Gegenteil, als Angabe neugeborener Kinder sowie als Liebeszauber hat man sie erklären wollen. Von anderer Seite weist man ihnen desto nachdrücklicher rein religiösen Ursprung zu. Hier bringt der eine die Näpfschen mit den vorgeschichtlichen Näpfschensteinen in Verbindung und macht darauf aufmerksam, daß noch heute der Bischofsstein von Niemeß angeblich von Kranken und Kurpfuschern aufgesucht, gesalbt und zum Besprechen verwendet werde: das würde also die Verwendung der Näpfschen zu Heilzwecken auch für die Kirchen bedeuten, in die man die Krankheiten bannen zu können meinte. Nach vielfacher Meinung wären die Rundmarken durch Drehung von Münzen entstanden, die die Pilger hätten weihen wollen — auch Zola erzählt ja aus Lourdes, daß durch das Reiben der Medaillen und Rosenkränze der Felsen der Wunderstätte poliert und ausgehöhlt sei. Endlich hat man die Herstellung von Näpfschen wie der Rillen auch als eine anbefohlene Kirchenbuße aufgefaßt. Alles in allem aber stehen wir hier schließlich vor einem Rätsel, dessen Lösung, wie es scheint, noch lange auf sich warten lassen wird.

So war das römische Kirchenwesen allem Anschein nach im großen und kleinen, im Guten und Schlechten mit jeder Faser des märkischen Volks verwachsen, und wenn auch, wie Treitschke einmal bemerkt hat, das Brandenburger Land keinen Kirchenheiligen hervorgebracht hat, so lag das vor allem an einer gewissen ehrlichen Nüchternheit der Märker und wahrlich nicht an ihrer kirchlichen Gleichgültigkeit.

Indessen, völlig unangefochten blieb die Kirchenautorität trotzdem nicht in der Mark Brandenburg, und oppositionelle Regungen schlugen gerade hier des öfteren Wurzel.

Im 13. Jahrhundert waren kirchenfeindliche Sektierer an vielen Orten des Reiches aufgetreten; daß sie aber auch im Kolonialgebiet Fuß faßten, erfährt

man 1336 zuerst aus der Uckermark, Neumark und den angrenzenden pommerschen Strichen. Zunächst kam man in Angermünde einer Sekte auf die Spur, die, als „Luziferianer“ gebrandmarkt, in Wahrheit harmlose Jünger des Petrus Waldus waren: 14 Personen beiderlei Geschlechts überwies damals das geistliche Gericht der weltlichen Behörde zur Verbrennung. Dennoch stand die Häresie gegen Ende des Jahrhunderts wieder in Blüte, und abermals erscheint Angermünde als einer ihrer Hauptherde; wenn der Ort bis ins 17. Jahrhundert zum Unterschied von Tangermünde im Volksmund *Keßer-Angermünde* hieß, so stammt der Name wohl aus jener Zeit. Die Sekte lehnte sich gegen die übertriebene Verehrung der Heiligen und den Marienkult, gegen Ablass und Wallfahrten, Fegefeuer und Seelenmessen auf, weigerte den Eid als Todsünde und verwarf gleich zahlreichen anderen mittelalterlichen Sekten das Blutvergießen und demgemäß den Fleischgenuß. Kennzeichnend war vor allem ihr sittenstrenger Wandel, dessen scharfe Betonung sie überhaupt vornehmlich in Gegensatz zu der verweltlichten Kirche und ihrem lebensfrohen Priesterstand geführt hatte. Trotz neuer Inquisition erfolgte dann auch im 15. Jahrhundert mehrmaliges Wiederaufleben der Sekte, die aber mittlerweile, wie ihre Forderung des Kelches und der Messe in der Volkssprache bewies, unter böhmisch-taboritischen Einfluß geraten war. Dieser Umstand besonders veranlaßte die strengsten Maßnahmen: 1458—1459 und um 1480 arbeitete wieder das geistliche und weltliche Gericht an der Ausrottung der Keßer, und wieder sah das märkische Land Scheiterhaufen sich entzünden. Aber die Häresie ward nun wirklich ausgerottet; der größte Teil der Sektierer kehrte in den Schoß der herrschenden Kirche Roms zurück, die anderen wandten der Mark den Rücken, zogen zu den böhmischen Brüdern und haben das deutsche Element in der Gegend von Fulnek in Mähren und Landskron in Böhmen verstärkt. Bis in die Reformation hinein haben sich Waldenser auf brandenburgischem Boden nicht gehalten.¹⁾

Es war der letzte Triumph der päpstlichen Kirche in der Mark; eben noch der Sektierer Herr geworden, erlag sie nun den reformatorischen Ideen, die Luthers Ruf auch dort mit Macht erweckte.

So leicht die Reformation²⁾ damals in den meisten Nachbarlanden zum Siege gelangen konnte, so hartnäckig bestritten wurde ihr der Erfolg im Brandenburgischen. Die weltliche und geistliche Gewalt stemmten sich vereint ihrem Eindringen entgegen: die Landesbischöfe waren eifrige Anhänger Roms und sahen natürlich auch in den protestantischen Forderungen eine Gefahr für ihre Macht und Stellung; Kurfürst Joachim I. aber wurde allein schon durch den Umstand, daß sein Bruder Albrecht als Erzbischof von Mainz und Magdeburg des Reiches oberster Kirchenfürst war, im päpstlichen Lager festgehalten. Als später seine Gemahlin Elisabeth den Wittenberger Lehren ihr Ohr öffnete und, durch den Gemahl in ihrem

¹⁾ Siehe hierzu besonders Brunner: Keßer und Inquisition in der Mark Brandenburg im ausgehenden Mittelalter (Jahrbuch für brandenb. Kirchengeschichte I, 1—35).

²⁾ Zur Geschichte der Reformation s. besonders Heidemann: Die Reformation in der Mark Brandenburg (Berlin 1883), und Steinmüller: Die Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg (Halle 1903).

Gewissen bedrängt und unwürdig behandelt, im Frühjahr 1528 endlich nach Sachsen entflohen, fand vollends Joachims Widerstreben gegen das Luthertum eine weitere kräftige Stütze in dem Gefühl, daß die Ketzerei des Augustinermönchs nun auch das Glück der fürstlichen Familie vergiftet hätte.

Indes vermochte alle Feindseligkeit der Mächtigen und all ihr Eifer doch nicht das Umsichgreifen Wittenbergischer Anschauungen zu hindern. Den Brandenburger Bischof ungefragt wurde die Reform schon hart an der Grenze der märkischen Kernlande, in dem damals sächsischen Landstrich um Belzig, durchgeführt, und besonders die Studenten, die sich durch den Ruf der Gelehrsamkeit Melanchthons und der Kühnheit Luthers nach der Universität Wittenberg gezogen sahen, wurden auch im Hohenzollernstaate die offenen und geheimen Propheten der neuen Lehre. Schon zu Anfang der 20er Jahre tut sich das Streben nach Befreiung der Geister in bemerkenswerter Weise kund: in der Lausitz tritt ein evangelischer Prediger auf, die ersten Städte der Mark, Berlin und Brandenburg, bitten den Kurfürsten oder den Bischof um Zulassung eines „Prädikanten“, auf einem Schulenburgischen Dorfe in der Altmark haust und schützt der mutige Schlossherr einen lutherisch gesinnten Geistlichen. Bald beginnen auch Städte und Adel kirchliche Leistungen einzustellen, und die Landtage müssen sich immer wieder mit der Klage der Geistlichen über Ausbleiben der Zehnten und Pächte beschäftigen, ohne durch ihre Beschlüsse ernstlich Abhilfe schaffen zu können. Besonders die Klöster fingen an zu leiden, weil die lutherischen Lehren den Glauben an die Verdienstlichkeit der Möncherei am gründlichsten erschütterten; die Bettelorden, denen die ihre Existenz bedingende Mildtätigkeit der Bevölkerung nicht mehr wie ehemals zugute kam, traf dieser Schlag naturgemäß am härtesten: schon 1529 mußte der Salzwedeler Rat das dortige Franziskanerkloster unter eigene Verwaltung nehmen und den Brüdern ihren Unterhalt aus städtischen Mitteln reichen. Daher verließen viele Mönche aus Not die Klöster, andere schlossen sich der Wittenberger Bewegung an, und weil überdies der junge Nachwuchs fehlte, erfolgte allmählich ein Aussterben der Konvente. Sogar in den Domkapiteln zählte das Luthertum schon seine Anhänger; der Brandenburger Kanonikus Werner von Stechow legte 1526 um seiner Überzeugung willen seine Stellung nieder und wurde bald danach auf Luthers Befürworten Pfarrer im sächsischen Dorfe Buchholz bei Belzig.

Doch gerade im Bistum Brandenburg hielt ein kirchlichen Reformen zugänglicherer Geist an wichtiger Stelle Einzug, als 1528 Matthias von Jagow die Regierung der Diözese antrat. Wie weit persönliche Überzeugung, wie weit die materiellere Erwägung, daß durch rechtzeitige Nachgiebigkeit sich wie in Skandinavien auch in der Mark die Beseitigung des Episkopats verhindern lassen würde, wie weit endlich auch gewisse persönliche Reibungen mit der römischen Kurie diesen Mann, der Kurfürst Joachims dringendem Vorschlag seine Wahl durch das Brandenburger Kapitel verdankte, der Kirchenverbesserung geneigt gemacht haben, mag dahingestellt bleiben; die Urteile darüber gehen weit auseinander. Genug, daß er sich von Anfang an mild zeigte und später ganz ins evangelische Lager übertrat. Passiv und vorsichtig veranlagt, wie er im übrigen war, ließ er sich jedoch vor allem schieben und ist ein wirklicher Führer und Träger der märkischen Reformation nie-

mals geworden; sein Verdienst um diese erschöpft sich darin, daß er der ruhigen Entwicklung nicht entgegentrat, was seine zäheren Amtsgenossen von Havelberg und Lebus auch ferner dauernd unternahmen.

Kurfürst Joachim I. selbst hat im Februar 1535 Melanchthon zu sich nach Berlin berufen und mit ihm disputiert: eine höchst merkwürdige Tatsache, über die wir leider nicht genauer unterrichtet sind. Kündigte sie etwa den Anbruch eines Umschwungs in der Gesinnung des Fürsten an? In seinem aus dem Oktober 1534 stammenden Testament vertrat Joachim doch noch einen schroff entgegengesetzten Standpunkt, indem er seine beiden Söhne Joachim und Hans in feierlichster Form zum Festhalten an Rom verpflichtete und sie dann auch zu einem persönlichen Eid in diesem Sinne zwang; desgleichen spricht der Eifer, womit er damals auf die Vermählung des Kurprinzen mit der strengkatholischen Prinzessin Hedwig von Polen drängte, wenig für die Absicht religiösen Stellungswechsels. Allein der unerwartete Tod des Kurfürsten, am 11. Juli 1535, förderte dann um so mehr die große Entscheidung zu Wittenbergs Gunsten.

Die Abertragung der östlichen Gebiete an Markgraf Hans, die der Verewigte entgegen dem Interesse des brandenburgischen Kurhauses verfügt hatte, war offenbar in der Absicht erfolgt, den jüngeren Sohn dadurch fester an die alte Kirche zu fetten, der er, wie der Vater zweifellos wußte, innerlich noch fremder als der Kurprinz gegenüberstand. Indes diese Berechnung schlug völlig fehl. Hans von Cüstrin, entschlossener als sein kurfürstlicher Bruder, stellte sich alsbald freundlich zur Reformation, begünstigte die Berufung evangelischer Prediger und gestattete auch den Gemeinden förmlichen Abertritt zur neuen Lehre, bis er sich ihr selbst im Jahre 1538 öffentlich anschloß. Damit aber wuchs für Joachim II. die Schwierigkeit, seinen mit der Aufrechterhaltung des Papismus fortan doppelt unzufriedenen Untertanen die religiöse Freiheit vorzuenthalten. Auch des Kurfürsten eigene Hoffnung auf Erwerb der reichen märkischen Kirchengüter für den Staat trieb zur Entscheidung; denn diese verflüchtigten sich schon zusehends, indem teils die bedrängten Klöster in steigendem Maße ihren Besitz an Gemeinden oder Private veräußerten, teils auch abziehende Mönche das bewegliche Klostereigentum mitgehen hießen. Wartete man also noch lange, so hatte der Kurfürst dereinst das Nachsehen.

Zunächst erwiesen sich dennoch die alten Beziehungen und Bedenken stark genug, um den entscheidenden Schritt hintanzuhalten; und überdies hing Joachim mit Inbrunst dem Gedanken nach, daß sich im friedlichen Ausgleich die Vereinigung von Wittenberg und Rom noch immer vollziehen lassen könne. Deshalb ist seine Haltung während der ersten Regierungsjahre ein wunderfames Lavieren, hervorgerufen durch den Wunsch, sich freie Hand nach beiden Seiten hin zu halten. Er gestattete also hier die Annahme eines evangelischen Geistlichen und dementsprechende Änderung des Kirchenwesens, und verwehrte sie an anderer Stelle wieder; er errichtete 1536 ein Domstift zu Cölln mit völlig katholischen Formen und zog gleichzeitig bereits — z. B. in Voigtensburg und Frankfurt — Klostersgut ein. Immerhin trat 1538 Joachims Absicht einer gemäßigten Kirchenveränderung offener hervor. Er rief im April Melanchthon zu sich und wußte einen Monat später in Bautzen den König fer-

dinand von Ungarn und Böhmen, Kaiser Karls V. Bruder, für die Anbahnung von Verhandlungen zu gewinnen, die zwischen Karl und den evangelischen Ständen über den Religionsausgleich erfolgen sollten. Die Besprechungen kamen tatsächlich zustande und führten im „Frankfurter Anstande“ vom Frühjahr 1539 zu aussichtsvollen Ergebnissen: ein Theologen- und Laienausschuß sollte auf dem nächsten Reichstag die „löbliche christliche Vereinigung“ herstellen. Naturgemäß verstärkte auch diese Entwicklung bei den Märkern alsbald den Wunsch nach einer Reformation, und mit dringenderen Bitten bestürmten sie jetzt den Kurfürsten. Und da die Durchführung von Reformen ja an sich gesichert schien, so meinte Joachim seinen Untertanen die

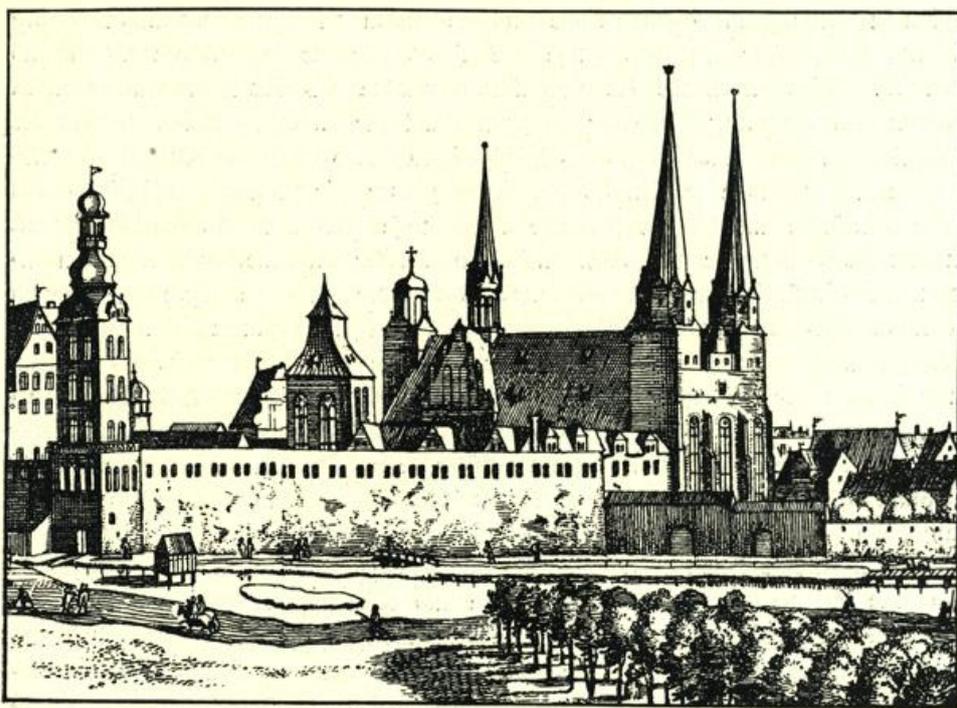


Abb. 12. Der alte Dom in Berlin auf dem Schloßplatz.
(Nach Merian.)

Wohltaten einer Kirchenverbesserung gewähren zu dürfen, für deren Bewilligung auch der Brandenburger Bischof sprach. Im Sommer 1539 ward der Entwurf der neuen märkischen Kirchenordnung durchberaten, und man einigte sich dahin, daß sie am 1. November in Geltung treten solle. An diesem Tage nahm dann Kurfürst Joachim in der Berliner Hofkirche — die Spandauer St. Nikolai-Kirche ist nach dem Ergebnisse neuerer Untersuchungen wahrscheinlich zu Unrecht als Stätte des Bekenntniswechsels gefeiert worden — das Abendmahl unter zweierlei Gestalt und vollzog hiermit seinen Abtritt; seine Gemahlin, die polnische Hedwig, aber blieb katholisch und hat an diesem Glauben beständig festgehalten.

Die neue kirchliche Ordnung, die im nächsten Jahre trotz des Widerstandes der Prälaten auch vom kurmärkischen Landtag gutgeheißen wurde, führte die evangelische

Lehre ein, behielt aber in Verfolg des Joachimschen Lieblingsgedankens, den Zusammenhang mit der „allgemeinen“ Kirche möglichst zu betonen, die meisten überlieferten Zeremonien und auch die episcopale Gewalt bei; unter Ausschaltung fremder Diözesanrechte sollte diese ganz den Landesbischöfen zufallen, und Brandenburg wenigstens bekam schon jetzt die Jurisdiktion über die Altmark. In großartiger Unbefangenheit stellte auch der Reformator selbst sein Einverständnis mit den Vorbehalten des Kurfürsten fest, die der milde Melanchthon doch nachdrücklich bekämpft hatte: wenn Joachim sich nicht mit einem Chorrock und einer Chorkappe bescheiden wolle, so möchten die Priester deren getrost drei anziehen, und dünke ihm eine Prozession zu wenig, dann sollten sie wie einst die Juden bei Jericho siebenmal herumgehen; er aber, der Kurfürst, könne wie David vor der Bundeslade singen und springen. Eine allgemeine Kirchenvisitation brachte das Werk in den folgenden Jahren zum Abschluß; von einer größeren Stadt zur anderen ziehend, beschied der Visitationsausschuß unter Vorsitz des kurfürstlichen Rates Johann Weintöben Ortsbehörde und Geistliche der Umgebung, ließ sich über Kirchenvermögen, Pfarr- und Küstereieinkünfte und sonstige kirchliche Verhältnisse Auskunft geben und traf seine Entscheidung, indem er hier einen unfähigen Priester entfernte, dort abhanden gekommene Einkünfte zurückschaffte, insbesondere aber auch die durch die Reform gegenstandslos gewordenen Stiftungen für Seelenmessen, Kalande usw. durch Zuweisung an einen „gemeinen Kasten“ anderweitig und meist zur Hebung des Kirchen- und Schulwesens zu verwenden befahl. Auch die Säkularisation des reichen Klosterbesitzes nahm nun ihren raschen Gang, und wo nicht Ansprüche von Städten oder Adel darauf anerkannt wurden, fielen die Güter an den Staat und vergrößerten seinen Domänenbesitz, der so zu ganz erheblichem Teile in der Mark aus altem Klostergut besteht. Hat doch z. B. Lehnin dem Staate die Flecken Lehnin und Werder, 64 Dörfer, 83 sonstige Ackerhufen, 19 Wind- und 6 Wassermühlen, 54 Seen, 14 Forsten und viele einzelne Gärten, Weinberge, Höfe und Wiesen hinterlassen. Doch wurde den Mönchen überall bis zu ihrem Tode Lebensunterhalt gereicht.

Die märkische Kirche hatte schon in katholischer Zeit vom Staate in starker Abhängigkeit gestanden. Die Bischöfe waren landsässig geworden,¹⁾ und den Hohenzollern hatten die Päpste nach und nach Rechte zugestanden, die fast eine Säkularisation bedeuteten: das Präsentationsrecht bei den Bischofswahlen,²⁾ Ernennung der Dompropste von Havelberg und Brandenburg u. dgl. Die fortgesetzte Weigerung des Lebuser und Havelberger Bischofs, bei ihren Kapiteln und Untertanen die neue evangelische Kirchenordnung einzuführen, bot nun dem Kurfürsten Joachim Anlaß, auf diesem Wege zur Verstaatlichung der Kirche fortzuschreiten: es wurde nach dem Muster anderer evangelischer Territorien ein märkisches Konsistorium als kirchliche Aufsichtsbehörde errichtet, dem, während es in der Hauptsache mit Rechtsgelehrten besetzt war, ein „allgemeiner“ oder General-Superintendent zur Seite stand. Beim

¹⁾ Vgl. Hädicke: Die Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit des Bistums Brandenburg und Havelberg (Wissensch. Beilage zum Jahresbericht der Landesschule Pforta 1882).

²⁾ Vgl. besonders Bruno Hennig: Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg (Leipzig 1906).

Einlenken der geistlichen Oberhirten hätte die Mark vermutlich noch heute gleich der englischen oder schwedischen Kirche eine Episkopalverfassung: deren Unbeugsamkeit bewirkte nun aber die Preisgabe dieses Prinzips. Auch Kurbrandenburg bekam sein staatliches Kirchenregiment so gut wie die übrigen deutschen Landeskirchen und entfernte damit einen Grenzscheid zwischen ihnen und dem märkischen Protestantismus, der der Gesamtentwicklung nur hinderlich gewesen wäre.

Das Augsburger Interim von 1548 bot dem Katholizismus noch einmal Aussicht, die verlorene Stellung in Deutschland zurückzugewinnen; Kurfürst Joachim verkündete seine Bestimmungen, die, wie es zunächst schien, für Protestanten und Katholiken gelten und also die kirchliche Einheit im Reiche verbürgen sollten, auch als Gesetz für die Mark. Indes vermochte er schon im Lande des Widerstandes dagegen nicht Herr zu werden, und die Erhebung Moritz' von Sachsen brachte vollends den Niederbruch der katholischen Hoffnungen und ein entschiedenes Einlenken in die alten Wittenberger Bahnen. Die katholischen Bischöfe von Lebus und Havelberg ließ man absterben, führte dann aber die Wahl eines brandenburgischen Prinzen, des späteren Kurfürsten Joachim Friedrich, herbei, der 1560 auch den Brandenburger Stuhl bestieg. Die bischöfliche Würde hörte damit tatsächlich auf, und die bischöflichen Güter übernahm der Staat. Als bei den Friedensverhandlungen von Osnabrück dem Großen Kurfürsten von katholischer Seite das Verlangen geäußert wurde, er möge sich für seine säkularisierten märkischen Stifter wenigstens Fürst von Brandenburg, Havelberg und Lebus nennen, wie er den Titel Fürst von Halberstadt, Minden und Kammin annahm, wurde selbst dieses formelle Zugeständnis abgewiesen. Allgemach siedeten denn auch die katholischen Zeremonien dahin, die Joachims II. Kirchenreformation beibehalten hatte; wie die Larve eines ausgeflogenen Schmetterlings mußten sie von selbst zerfallen. Am längsten wohl blieb ein gewisser katholischer Anstrich dem Gottesdienst am Brandenburger und Havelberger Dom, wo bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts Vikare ihre Horen sangen; und wie ein Nachklang aus einer weit zurückliegenden Zeit mutet es uns gegenwärtig an, daß sich bei der ehrwürdigen Kathedrale Ottos des Großen zu Brandenburg noch ein evangelisches Domkapitel durch allen Wechsel der Jahrhunderte hindurchgerettet hat.

Die Organisation der lutherischen Landeskirche im einzelnen Wechsel zu verfolgen, ist hier nicht der Platz; nur das Wichtigste sei hervorgehoben.¹⁾

Mit dem Tode des Generalsuperintendenten Pelargus ging im Jahre 1632 die Generalsuperintendentur ein, und auch das Konsistorium entschlief, um allerdings fünf Jahre später notdürftig wiederbelebt zu werden. Seine Befugnisse aber erhielt im wesentlichen der Geheime Rat, der zu Anfang des Jahrhunderts als Verwaltungszentrale eingerichtet worden war; ein ständiges Departement für geistliche Angelegenheiten erledigte hier die Geschäfte, während die Ordinationen durch einen Konsistorialrat vollzogen wurden. Die wachsende Überlastung der Zentralstelle nötigte aber in den Jahren 1748 und 1750 wieder dazu, die Konsistorien selbständiger zu machen;

¹⁾ Vgl. hierüber besonders: O. Hinz: Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen. (Hist. Zeitschr. Band 97.)

damals entstand auch das preussische Oberkonsistorium in Berlin durch Erweiterung des kurmärkischen Provinzialkonsistoriums. Die vollständige Reorganisation der Staatsverwaltung durch Stein brachte eine radikale Verstaatlichung der Kirche: die Konsistorien und geistlichen Oberbehörden wurden beseitigt und das Kirchenwesen in der Provinzialinstanz den Kirchen- und Schulabteilungen der neubegründeten Regierungen, in der Zentralinstanz der von einem Sektionschef geleiteten Kultusabteilung im Ministerium des Innern unterstellt. Jedoch erwies sich diese Regelung schnell als ganz unhaltbar, und schon 1814 setzten Reformversuche ein. Zunächst erstanden 1815 die Konsistorien wieder, die allerdings so wichtige Befugnisse wie Besetzungen der Ämter, Disziplin und Ordination noch immer den Regierungen lassen mußten. Dann folgte 1817 die Einrichtung eines besonderen Kultusministeriums für die Kirchen- und Schulsachen. Seit 1829 gab es auch wieder Generalsuperintendenten, die teilweise den Titel „Bischof“ erhielten — der Ostpreuße Borowski in Königsberg wurde ja sogar „Erzbischof“. Das Jahr 1845 brachte eine grundlegende Veränderung in der Abgrenzung der Rechte zwischen Konsistorien und Regierungen. Ganz im Geiste Friedrich Wilhelms IV., der die von seinem Vater nachdrücklich behauptete einseitige Herrschaft des Staates über die Kirche als Unglück ansah, wurden die Konsistorien nunmehr zu Hauptträgern der kirchlichen Verwaltung. Dann erhielt auch der durch königliche Verordnung vom 29. Juli 1850 geschaffene „Evangelische Oberkirchenrat“ im weiteren Ausbau dieser Grundsätze eine aus dem Zusammenhang der Staatsbehörden losgelöste und vom Kultusministerium unabhängige Stellung unmittelbar unter dem König. Dem märkischen Konsistorium sind heute für die engeren Zwecke der Visitation und Ordination und als persönliche Mittelpunkte der Geistlichen des Sprengels drei Generalsuperintendenten beigeordnet, je einer für die Kurmark, die Neumark und dem erst 1871 aus der Kurmark ausgeschiedenen Bezirk von Berlin. Mit beschränkten Rechten tritt hierzu noch die Vize-Generalsuperintendentur für die Niederlausitz in Cübben. Die unteren kirchlichen Verwaltungsbezirke sind in der Hauptsache die nämlichen geblieben wie in katholischer Zeit. Schon die märkische Visitations- und Kirchenordnung von 1573 übertrug den Pfarrern der größeren Orte die „Inspektion“ gewisser Sprengel, die sich räumlich fast genau mit den „sedes“ der früheren bischöflichen Verwaltung deckten; seit Anfang des vorigen Jahrhunderts hießen diese Inspektoren dann „Superintendenten“. Derartiger Superintendenturbezirke oder Ephorien entfallen jetzt:

auf die Generalsuperintendentur	Berlin	10
„ „ „	Kurmark ¹⁾	43
„ „ „	Neumark und Lausitz	28

Durch die Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts, besonders der 60er und 70er Jahre, hat auch das Laienelement Einfluß auf die Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche gewonnen: in den Gemeinden bestehen als Ausschüsse hierfür „Gemeindefkirchenrat“ und „Gemeindevertretung“, „Kreisynoden“ erörtern kirchliche Fragen von erheblicherer Wichtigkeit, und aus ihrer Mitte wieder gehen im wesentlichen die

¹⁾ Einschließlich der „französischen Inspektion“ in Berlin (s. u. S. 153).

Mitglieder der sich in Berlin versammelnden märkischen „Provinzialsynode“ hervor. Geblieben ist aber eine starke finanzielle Abhängigkeit vom Staate.

In ihrer inneren Entwicklung spiegelt auch die märkische Landeskirche die großen Zeitströmungen wider, die seit der Reformation sich im Protestantismus geltend machten. Mit Eifer folgte sie also zunächst dem Lehrsystem, auf das sich 1577 die lutherischen Kirchen in der Konkordienformel einschwuren; sie versank mit ihnen in die Unfruchtbarkeit und Unduldsamkeit einer starren Buchstabenorthodoxie; sie erlebte aber auch den Einzug des Pietismus, dessen Vater Philipp Jakob Spener seit 1691 eben auf brandenburgischem Boden — als Propst von St. Nikolai zu Berlin — seine Wirksamkeit

entfaltete. Nun wurde die „Dürre eines abstrakten Lehrsystems mit der Wärme werktätiger christlicher Liebe Neubefruchtet“, vor allem auch die Predigt dem Bannkreis dogmatischen Gezänks entrückt und mit Innerlichkeit erfüllt; König Friedrich Wilhelm I. besonders unterstand stark dem Einfluß dieses Pietismus. Als dann der pietistischen Richtung sehr bald ein Feind in der neueren Philosophie erwuchs und der Verstand dem Herzen als Autorität entgegengestellt wurde, da fiel auch — im Zeitalter Friedrichs des Großen, der selbst dieser „Aufklärung“ in hervorragendem Maße huldigte — die märkische Kirche dem „Rationalismus“ zu. Ein Märker aus Döberitz, Christoph



Abb. 13. Philipp Jakob Spener.
1635—1705.

Wöllner, war es wieder, der unter Friedrich Wilhelm II. als schärfster Gegner dieser Strömung sich entgegenstellte; seinem berüchtigten Religionsedikt von 1788 warf man jedoch mit gutem Grunde vor, daß es die Heuchelei großzöge.

Doch mehr und mehr war mittlerweile der individuelle Charakter der brandenburgischen Landeskirche geschwunden. Berlin als Hauptstadt des ersten protestantischen Staates in Deutschland machte hier am stärksten sein Übergewicht geltend, und was man aus der Mark von Betätigung evangelischen Wesens hört, geht auf Berlin zurück und ist ein Spiegelbild der Bewegungen im gesamten deutschen Protestantismus. Universalen Klang hat der Name des Pfarrers Schleiermacher von der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, der wieder die Schätze eines tiefinnerlichen Christentums hob; allgemein-protestantischer Ruhm ist es, wenn auf märkischem Boden an der jungen

Berliner Universität wissenschaftlich-theologische Forschung in Blüte steht; nur der Stellung Berlins verdankt es unsere Provinz, daß sie der Sitz von fünf Missionsgesellschaften und einer berühmten Bibelgesellschaft ist, und daß zahlreiche Werke evangelisch-sozialer Fürsorge hier ihre Geburtsstätte finden.

Indes auch die Alleinherrschaft des alten Luthertums, wie sie das 16. Jahrhundert für die Mark aufgerichtet hatte, war währenddessen längst gebrochen. Denn schon im Jahre 1613 hatte Kurfürst Johann Sigismund sich der reformierten

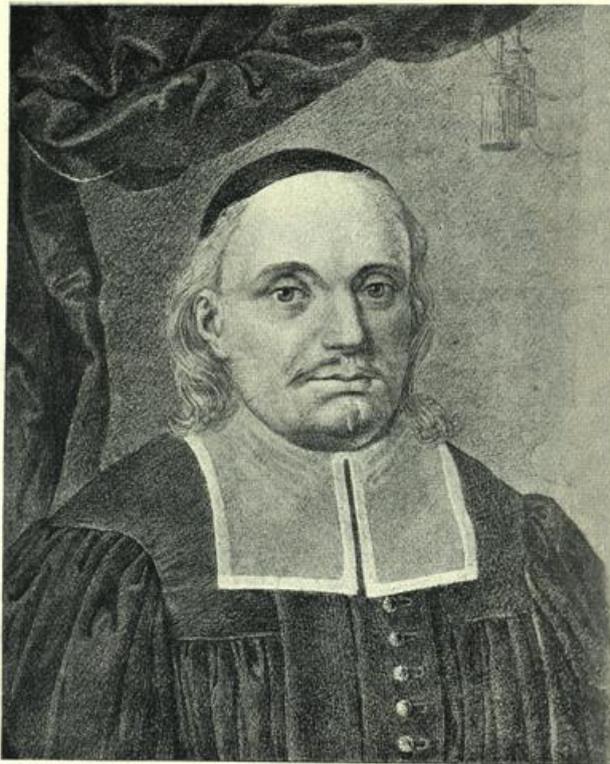


Abb. 14. Paulus Gerhardt.
1607—1676.

Paulus Gerhardt sein Amt als Diaconus an St. Nikolai in Berlin niederlegen, weil er dem kurfürstlichen Verbot von Kontroverspredigten als einem unerträglichen Eingriff in die geistliche Lehrfreiheit zu gehorchen sich weigerte. Allmählich aber setzte die zähe Folgerichtigkeit der brandenburgischen Regenten doch ihren Willen hierin durch, wie denn z. B. schon seit Neugründung des Konsistoriums im Jahre 1657 diesem ein reformierter Geistlicher als Mitglied angehörte.

Mit einem kleinen Bruchteil der Bevölkerung hat sich das reformierte Bekenntnis in der Mark indes immer begnügen müssen, und fast nur aus den gebildeteren

Glaubensgemeinschaft zu-
gewandt, und zwar die
lutherische Landeskirche
nicht angetastet, aber die
Gleichberechtigung der Kal-
vinisten durchgesetzt. Die
„confessio Sigismundi“,
die von dem Kurfürsten ver-
öffentlichte Bekenntnis-
schrift, nahm einen zwischen
den beiden Richtungen ver-
mittelnden Standpunkt ein;
jedoch der lutherische Eifer
seiner Untertanen wies jeg-
liches Zugeständnis zurück,
wollte ausschließliche Herr-
schaft Wittenbergs und be-
trachtete den Kurfürsten
gleich allen „Kalvinern“
als Sektierer. Hier gab es
hartnäckige Kämpfe vor
allem gegen den Mißbrauch
der Kanzel zu Verkettungen,
und bekanntlich mußte
unter dem Großen Kur-
fürsten auch der gewaltige
evangelische Liederdichter

Ständen zog es seine Anhänger. Unter den ältesten Gemeinden¹⁾ ragten hervor die 1614 beim Übertritt des Kurfürsten entstandene Berliner Domgemeinde, die Schloßgemeinde von Cottbus (1620) und die Frankfurter Gemeinde (1624), die sich an die dortige Universität anlehnte. Zahlreicher wurden die Gemeindebildungen erst seit Einwanderung der durch Ludwig XIV. in Frankreich drangsalierten Hugenotten, denen das Potsdamer Edikt vom 8. November 1685 die brandenburgischen Staaten öffnete. In Berlin allein betrug der hugenottische Zuzug bis 1690 schon gegen 3000 Köpfe, war 1697 auf 4300 gestiegen und erreichte insgesamt eine Höhe von 5600 bis 5800 Seelen; heute werden in der Rolle der Berliner französisch-reformierten Gemeinde etwa 5000 Personen geführt. Doch brachte die Einfügung in das monarchische Kirchenregiment gerade den Franzosen eine starke Beschränkung ihrer alten Synodal- und Presbyterialverfassung, als die Gemeinde 1701 dem in Berlin gegründeten französisch-reformierten Ober-

Konsistorium unterstellt wurde. Die deutschen Reformierten erhielten bald danach ein „Reformiertes Kirchendirektorium“. Fünf Inspektoren in Berlin, Potsdam, Frankfurt, Ruppin und Prenzlau versahen unter ihm die Geschäfte der Bezirksaufsicht. Mit Ausnahme der Berliner „französischen Inspektion“ sind heute sämtliche deutsch- und französisch-reformierten Gemeinden unter sich verschmolzen. In Summa berechnet man die Zahl der ursprünglich reformierten Gemeinden in der Mark auf 67 mit 61 Parochien und sechs selbständigen Filialen; kirchlich versorgt wurden von hier aus alles in allem 173 Orte, für die 44 Kirchen zur Verfügung standen.²⁾

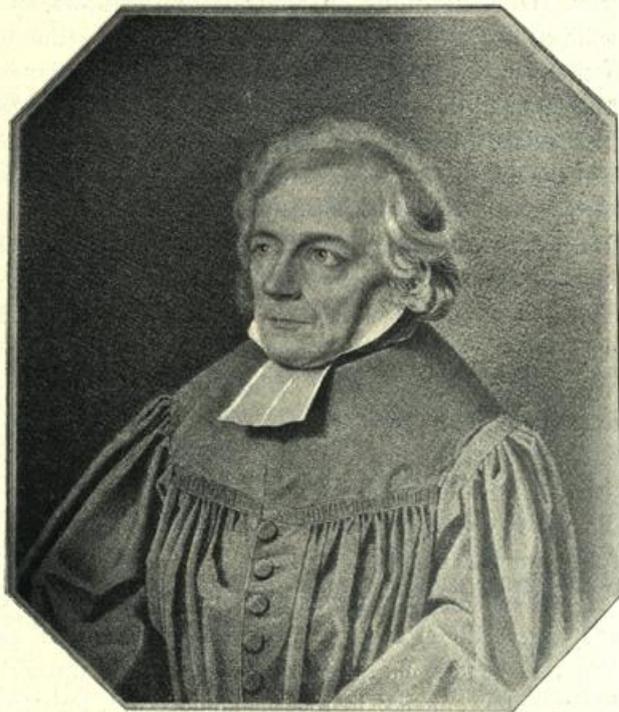


Abb. 15. Friedrich Ernst Daniel Schleiermacher.
1768—1834.

¹⁾ Die reformierte Gemeinde von Neuholland scheint die älteste zu sein, da sie „um 1600“ entstanden ist.

²⁾ Ich entnehme diese und die folgenden Angaben über Sektoren größtenteils dem Archiv des Königl. Konsistoriums zu Berlin, das zu benutzen mir freundlichst gestattet wurde.

Das Streben, die Gegensätze zwischen ihrem eigenen reformierten Bekenntnis und dem lutherischen ihrer Untertanen zu überbrücken, war allen hohenzollernschen Fürsten eigen gewesen, und was im 17. Jahrhundert unmöglich schien und im 18. Jahrhundert trotz wiederholter Unionsverhandlungen noch nicht hatte gelingen wollen, führte das 19. glücklich zum Ziele. Denn einmal hatte der Rationalismus das Trennende der Konfessionen stark verwischt, und andererseits neigten auch bekennnistreue Kreise beider Richtungen einer Einigung zu, weil sie gemeinschaftlich am sichersten die rationalistische Herrschaft überwinden zu können meinten. So bot die 300jährige Jubelfeier der Reformation im Jahre 1817 dem Könige Friedrich helm III. Gelegenheit, in seiner Eigenschaft als summus episcopus der Evangelischen in Preußen durch Kabinettsbefehl die „Union“ der beiden protestantischen Konfessionen anzuordnen, die dann am Reformationsfest zu Berlin in gemeinsamer Abendmahlsfeier der lutherischen und reformierten Geistlichen zum Ausdruck kam. Die „Evangelische Union“ opferte mehr von dem Standpunkt der Lutheraner als von dem der Reformierten, und als auch die vom Könige selbst ausgearbeitete gemeinsame Kirchenagende (1824) in diesem Sinne gehalten war, erhob sich auf lutherischer Seite Widerstand und führte schließlich zur Loslösung der „Altlutheraner“. Leider ließ sich Friedrich Wilhelm zu Gewaltmaßregeln hiergegen verleiten, obschon die „Union“ doch nur ein Friedenswerk sein sollte und auch eine Kabinettsorder von 1834 ausdrücklich den Rechtsbestand der Bekenntnisse innerhalb ihrer Vereinigung verbürgte; erst die „Generalkonfession“ seines Nachfolgers von 1845 gewährte den Altlutheranern staatliche Anerkennung. In der Provinz Brandenburg sind sie nicht zahlreich, am stärksten außer in Berlin in der Uckermark, der Ostprignitz und einigen Bezirken des Regierungsbezirks Frankfurt; die Zählung von 1861 ergab wenig mehr als 10 000 Gemeindeglieder. Sie unterstehen dem alllutheranischen Oberkirchenkollegium in Breslau.

Wenn die Altlutheraner sich gegen die unierte Landeskirche wandten, weil sie nach ihrer Ansicht das reine Bekenntnis verwischte und herabsetzte, so erwuchs der Landeskirche noch ein anderer Gegner aus dem umgekehrten Grunde, auf die Anklage hin nämlich, daß sich in ihr ein unmoderner, unfreier, starrgläubiger und pfäffisch-herrschaftlicher Geist breit mache. Der Widerstreit von „positiven“ und „liberalen“ Elementen, wie wir sie heute zu bezeichnen pflegen, hat niemals in der Kirche gefehlt und wird ihr immer bleiben; allein in den „Eichtfreunden“ der Prediger Uhlich und Wislicenus nahm die freiheitliche Opposition gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts doch einen bedenklich scharfen Charakter an. In Magdeburg und der Provinz Sachsen zu Hause, griff die Bewegung natürlich auch in die Mark über, besonders als Uhlich im Juli 1845 in Rathenow einen von vielen Pastoren und Honoratioren des Havellandes besuchten und beifällig aufgenommenen Vortrag gehalten hatte. Die geistlichen und weltlichen Behörden schritten nun aber ein, und wenn sich vereinzelt in der Mark die „Eichtfreunde“ zu „freien Gemeinden“ zusammensetzten, so flaute die Bewegung doch bald ab. Als man dann vollends gegen den kirchlichen Liberalismus wieder gelindere Saiten aufzog, fanden die meisten ihrer Anhänger den Weg zur

Landeskirche zurück, und nur die radikalere sind in die modernen „freireligiösen“ Gemeinden, z. B. die Berliner, übergetreten.

Dagegen hat die von der Sozialdemokratie seit längerer Zeit auch in der Mark nicht erfolglos ins Werk gesetzte Austrittsbewegung aus der evangelischen Landeskirche mit religiösen Beweggründen nichts zu tun; sie ist eine demagogische Machtprobe der Umsturzpartei und muß also vom politischen Standpunkt aus beurteilt werden.

Dem märkischen Boden ist indes auch das eigentliche S e k t e n w e s e n seit der Reformation so wenig unbekannt geblieben, wie es ihm einst unter Roms Herrschaft gefehlt hatte, und bald sind fremde separatistische Gemeinschaften in die Mark eingedrungen, bald hat sektirerisches Wesen im Lande selbst seinen Ursprung genommen.

Aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges kommt die Kunde, daß in den märkischen Städten der Weigelianismus, das mystische Christentum des 1588 verstorbenen ehemaligen sächsischen Predigers Valentin Weigel viele Anhänger gewonnen hatte. Gegen die Mennoniten, die ihm die Heerespflicht verweigerten, nahm König Friedrich Wilhelm I. hart Stellung, sein duldsamer Sohn aber öffnete 1765 ausdrücklich zwanzig Mennonitenfamilien seine brandenburgischen Staaten und setzte sie als Kolonisten im Negebruch zu Brenckenhofswalde an; unbehinderte Religionsübung und Freiheit vom Militärdienst für sich und ihre Nachkommen wurden dabei bewilligt, weitere Einwanderungen der Mennoniten jedoch verhindert; allgemeine Duldung sprach erst eine königliche Kabinettsorder vom 16. Mai 1830 aus. Nach amtlichen Nachrichten gab es 1837 insgesamt nur 41 Mennoniten in der Mark, wovon im Frankfurter Bezirk 31 wohnten; die Zählung von 1861 zeigte einen Rückzug auf 19 Personen, von denen 14 in Berlin ansässig waren. Da die neuere Statistik alle Sekten unter der Gruppe „Sonstige Christen“ zusammenfaßt, ist über den gegenwärtigen Stand der Mennoniten wie der im folgenden genannten anderen Sekten Zuverlässiges nicht zu berichten.

Eine erhebliche Anhängerschaft haben in jüngerer Zeit Baptisten und Irvingianer in unserer Provinz gewinnen können.

Die in England schon im 17. Jahrhundert auftretenden „Täufer“ fanden in Deutschland erst im vierten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts Eingang. Zumal in Berlin erstand 1843 unter Führung des Kupferstechers Lehmann ein B a p t i s t e n v e r e i n, der zwar nicht die Rechte einer geduldeten Religionsgemeinschaft, doch aber unter der Voraussetzung, daß er sich den öffentlichen Gesetzen unterwerfe, keine Proselyten mache und bei seinen Tausen Neugierigen den Zutritt verwehre, die Zusage erhielt, daß ihm Schwierigkeiten nicht in den Weg gelegt werden sollten. Seitdem hat die Sekte, obgleich bei weitem nicht in demselben Maße wie in den angelsächsischen Ländern und in Schweden, doch auch in der Mark beträchtliche Gefolgschaft gefunden. Im Jahre 1861 zählte man

in Berlin:	169 Baptisten,
im Reg.-Bez. Frankfurt:	347 „
im Reg.-Bez. Potsdam:	790 ¹⁾ „

¹⁾ Hier stellte der Kreis Complin mit 357 Taufgesinnten beinahe die Hälfte.

Auch die im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts in England entstandene „apostolisch-katholische“ Gemeinschaft, die bekannter unter dem Namen Irvingianer ist, hat im Brandenburgischen wachsende Erfolge erzielt, und gegenwärtig, wie die Baptisten, nicht nur in den größeren, sondern auch in vielen kleineren Städten der Mark Gemeinden gesammelt und Bethäuser erbaut. Von den 1905 in unserer Provinz gezählten 40 680 „sonstigen Christen“ — fast die Hälfte davon entfiel wieder auf Berlin — wird man gewiß mindestens 10 000 je auf Rechnung der Apostolischen und der Baptisten setzen können.

Von spezifisch märkischen Sekten ist im Bereich des roten Adlers heute nichts zu spüren. Doch mag in einer Religionsgeschichte unserer Heimat zweier einheimischer Gemeinschaftsbildungen gedacht werden, die das kirchliche Leben in den letzten anderthalb Jahrhunderten beunruhigten, obgleich sie an sich unbedeutend blieben.

Um 1765 trat im Oberkreise der Bernauiischen Kircheninspektion ein gewisser Rosenfeld auf, der, wahrscheinlich ehemaliger Jude, Jäger beim Prinzen Heinrich von Preußen gewesen zu sein vorgab und seinen prophetischen Beruf entdeckt hatte. Seine Lehre, ein Gemisch älterer sektirerischer Anschauungen besonders der Weigelianer, Rosenkreuzer, Schwenkfeldianer, die er nun mit chiliaistischen Ideen zusammenschmolz, verwarf den öffentlichen Gottesdienst, Predigt und Sakrament, behauptete, Gott nur „im Geist und in der Wahrheit“ anzubeten und das „innere Licht“ zu besitzen; über den „fleischlichen Wandel“ der übrigen Christen spottete sie. Auch um Liebenwalde, bei Drossen und im Warthebruch sammelte Rosenfeld einige Jünger, aber 1826 war es gelungen, den Rest der Rosenfeldianer zur Landeskirche zurückzuführen.

Eine zweite Sekte war zuvor in einer anderen Gegend der Mark entstanden. Ein Schleifer Menzel trat 1817 um Jülich auf und stiftete eine Gemeinschaft, die in Verwerfung kirchlicher Ordnungen und chiliaistischen Träumereien vielfach den Rosenfeldianern ähnlich, ihre Kinder selbst taufte, sich selbst das Abendmahl reichte u. dgl. Im Jülichauer Kreise und um Schwiebus fiel ihre Propaganda teilweise auf guten Boden, und noch die Volkszählung von 1861 stellte im Regierungsbezirk Frankfurt 123 „Menzelianer“ fest; nicht weniger als 109 wohnten hiervon auf dem platten Land um Jülichau. Berlin und der Potsdamer Regierungsbezirk waren völlig frei von Menzelianern. Heute halten sich die geringen Reste der Sekte wieder zur Landeskirche.

Bei weitem größer als die Erfolge aller dieser Sekten sind aber im Laufe des letzten Jahrhunderts in der Mark die Fortschritte der römischen Kirchengemeinschaft in unserer Provinz gewesen.

Lange Zeit hatte man hier vom Katholizismus gar nichts gehört.¹⁾ Denn während in einigen Territorien der Hohenzollernschen Herrschaft, wie in Cleve, die Katholiken vollkommene Gleichberechtigung mit den Evangelischen genossen und

¹⁾ für das folgende verweise ich besonders auf das von Lehmann und Granier veröffentlichte große Urkundenwerk: Preußen und die katholische Kirche. Im übrigen sind Akten des brandenburgischen Konsistorialarchivs benutzt.

in anderen, z. B. im Magdeburgischen, Halberstädtischen, Mindenschen oder in Preußen, auf Grund von Verträgen in ihrem Stande geschützt werden mußten, verboten in der Mark Landtagsrezesse die Ausübung des päpstlichen Bekenntnisses. Das hinderte freilich nicht die Anwesenheit vereinzelter Katholiken. Kurfürst Georg Wilhelms leitender Staatsmann, Graf Adam Schwarzenberg, gehörte ja selbst zu ihnen, um die Mitte des 17. Jahrhunderts sitzt auch ein Katholik im Brandenburger Domkapitel, und im Havellande sollen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges verschiedene Landedelleute katholisch gewesen sein. Jedoch öffentliche Kulthandlungen blieben ihnen verwehrt, und auch nach der Westfälischen Friedensakte von 1648 war nur die häusliche Andacht frei. Einzig für die Gesandten von Frankreich und Oesterreich und die der Gesandtschaft zugehörigen Personen war in Berlin der Gottesdienst erlaubt.

Mit der Erwerbung des Schwiebuser Kreises (1686) erhielt der Katholizismus zum ersten Male in einem Gebietsteile unserer heutigen Provinz eine anerkannte Stellung. Der Kurfürst nämlich mußte dem Kaiser den gegenwärtigen Bekenntnisstand verbürgen, und da die habsburgische Gegenreformation seit einem Menschenalter all ihre gewaltsamen Künste hatte spielen lassen, so bedeutete das in Schwiebus eine unerhörte Bevorzugung des Katholizismus vor den Evangelischen. Denn obwohl von der Bevölkerung nur ein geringer Bruchteil ihrem lutherischen Glauben abtrünnig geworden war und in manchem Dorfe Pfarrer und Küster als einzige Katholiken dastanden, gehörten die Kirchen des Kreises dennoch den Päpstlichen, und die evangelischen Untertanen mußten an die neuernannten katholischen Pfarrer zinsen und kirchliche Handlungen bei ihnen nachsuchen.

Bekanntlich ging der Schwiebuser Kreis nach wenig Jahren wieder verloren, und die Mark ward damit wieder eine konfessionelle Einheit. König Friedrich I. war eine ausgesprochen protestantische Natur, und nur lächerlicher Irrtum konnte in Wien die Hoffnung aufkeimen lassen, er werde um den Preis der Krone in den Schoß der römischen Kirche „zurückkehren“. Selbst ein vom Kaiser Leopold vornehmlich erstrebtes Zugeständnis ließ sich im Krontraktat von 1700 nicht erreichen: daß nämlich der Berliner Gesandtschaftspriester auch in Abwesenheit des kaiserlichen Gesandten in dessen Hause katholischen Gottesdienst abhalten dürfe. Beim Besuche des Renegaten Augusts des Starken von Sachsen-Polen fand aber 1709 durch dessen jesuitischen Beichtvater eine katholisch-kirchliche Feier im Schlosse statt, die erste in Berlin seit anderthalbhundert Jahren; und in übel angebrachter Höflichkeit erlaubte der König sogar seinen Pagen und Bediensteten, dem Jesuiten Handreichung zu tun.

Persönlich dem Papismus noch schärfer entgegen als sein Vater war Friedrich Wilhelm I., und es entsprang seinem starken evangelischen Bewußtsein, wenn er seine Staaten den vertriebenen Salzburgern öffnete und auch den bedrängten lutherischen Böhmen eine Freistatt gewährte, ja ihnen in Berlin die „böhmisch-evangelische“ Kirche baute. Aber der edle Hohenzollerngeist der Duldung beherrschte doch auch diesen rauhen Herrscher, und in der Praxis erwies sich Friedrich Wilhelm so tolerant wie nur irgendeiner seiner Vorgänger. In Berlin kaufte er, „weil viele katholische Bürger und Leute da sein“, für den katholischen Gottesdienst ein Haus

und hielt einen katholischen „Pfaffen“. Besonders aber führte das Vorhandensein zahlreicher Katholiken in seinem Heere, das er als guter Christ nicht ohne geistliche Versorgung lassen wollte, zur Entstehung der ersten katholischen Gemeinden in der Mark. In Berlin begann der von den Gesandtschaften unabhängige und öffentliche Gottesdienst der Katholiken im Jahre 1720, und als zwei Jahre später in Spandau und Potsdam Gewehrfabriken angelegt und die ersten Arbeiter dafür aus Lüttich herangezogen wurden, entstanden auch in diesen Orten — und kurz danach in Frankfurt — katholische Gemeinden. Allmählich kam diesen ursprünglichen Militärgemeinden Zuzug aus der Zivilbevölkerung, und der König selbst gab wohl Mittel zum Bethausbau, schickte auch zu bestimmten Zeiten die katholischen Geistlichen — es waren durchweg aus dem Halberstädtischen Dominikanerkloster entnommene Patres — zum Gottesdienste in die Garnisonen. So ging der Berliner Pfarrer schon seit 1718/19 in die Standorte Brandenburg, Havelberg, Cöpenick und Nauen, die als Berliner „Missionsstationen“ galten. Zwar blieb der Katholizismus vielfältig beschränkt: die Vornahme von Taufen, Trauungen und Begräbnissen stand bei den lutherischen Pastoren, und vor allem war der Versuch einer „Bekehrung oder vielmehr Verkehrung“ strengstens untersagt; der katholische Geistliche mußte alle sich etwa zum Übertritt meldenden „alte Leute oder Kinder“ sofort bei der Behörde angeben, die dann den evangelischen Pfarrer benachrichtigte; bei wirklich vollzogenem Übertritt drohte diesem wegen nachlässiger Seelsorge Kassation. Alles in allem aber war es ein gewaltiges Zugeständnis, daß durch König Friedrich Wilhelm I. den Katholiken wieder Gelegenheit zu gemeinsamer Religionsübung geboten wurde.

Unter Friedrich II. hielt diese Entwicklung an, und die Emanzipation der märkischen Katholiken fand in der religiösen Gleichgültigkeit des Sohnes keinen schlechteren Förderer als in der ernstesten Religiosität des Vaters. Die Erwerbung der zur Hälfte katholischen Provinz Schlesien — und später Westpreußens — konnte überdies nicht ohne günstige Rückwirkung auf die Stellung auch der katholischen Brandenburger bleiben. Der Monarch gestattete also nicht nur, daß in Berlin anstatt der 1720 errichteten provisorischen Kapelle eine große katholische Kirche erbaut würde, sondern gewährte hierzu auch Beihilfen aus eigenen Mitteln. Und was noch wichtiger war: er verlieh dem Geistlichen an dieser Kirche St. Hedwig durch Privileg vom 10. Juni 1766 Parochialrechte, so daß er also selbst die kirchlichen Handlungen vornehmen durfte; nur blieben dem evangelischen Pastor die Gefälle. Immerhin kam unter seiner Regierung 1778 zu den dreien in Potsdam, Spandau und Berlin — amtierenden Geistlichen nur ein vierter mit dem Sitze in Cüstrin hinzu, während katholischer Gottesdienst an verschiedenen weiteren Orten zugelassen wurde.¹⁾

Die Besserung der Verhältnisse für die märkischen Katholiken kam auf festen Grund, als unter Friedrich Wilhelm II. das ganz von dem Toleranzgedanken des 18. Jahrhunderts beherrschte preußische Landrecht eingeführt wurde, und

¹⁾ Diese und die folgenden Angaben meist nach dem „Handbuch des Bistums Breslau 1908“ und nach Vorberg: Die Kirchenbücher der Generalsuperintendentur Berlin usw. (Leipzig 1905); vgl. auch das Schriftchen von E. Kiedel: Katholisches Leben in der Mark Brandenburg seit der Reformation.

im 19. Jahrhundert fiel vollends eine Fessel nach der anderen. Unter Ausschluß früherer Ansprüche fiel die oberhirtliche Aufsicht über die Katholiken an den Fürstbischof von Breslau, als dessen bevollmächtigter Delegat der Propst zu St. Hedwig eintrat. Der moderne Bevölkerungsaustausch und besonders der Zuzug nach der Metropole Berlin hat namentlich im letzten Halbjahrhundert die Organisation des Katholizismus derart gefestigt und ausgebreitet, daß heut die ganze Provinz mit einem Netz von Pfarreien überspannt ist. Es bestehen¹⁾ die Archipresbyterate Berlin, Charlottenburg, Rixdorf, Frankfurt a. O., Potsdam und Wittenberge mit insgesamt 67 Pfarrämtern, wobei Berlin mit 14 Pfarrbezirken den Löwenanteil für sich nimmt. Berechnete man beim Regierungsantritt Friedrichs des Großen die märkischen Katholiken auf 1 % der Bevölkerung, so standen 1852:

im Frankfurter Regierungsbezirk 10 670 Katholiken neben 894 877 Evangelischen,
im Potsdamer " (außer Berlin) 6 924 " " 871 205 "

Dagegen zählte man 1905:

im Frankfurter Regierungsbezirk 58 774 " " 1 134 341 "
im Potsdamer " (außer Berlin) 171 825 " " 2 103 866 "

Die Zahl der Katholiken hatte sich also in rund fünfzig Jahren im Bezirk Potsdam um das fünfundschwanzigfache, im Regierungsbezirk Frankfurt um das fünfsechsfache vermehrt.

Vollends besitzt Berlin eine katholische Bevölkerung, die in Deutschland an Zahl nur von derjenigen Wiens, Münchens und Kölns übertroffen wird. Ihr Wachstum ergibt sich aus folgender Tafel:

Katholiken in Berlin:

Im Jahre 1817:	6 157
" 1852:	17 477
" 1861:	28 150
" 1867:	40 922
" 1890:	135 407
" 1900:	187 848
" 1905:	222 782

Nach Hundertteilen berechnet, betrug der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung Berlins:

1816:	3,44 v. H.
1871:	6,23 " "
1900:	9,98 " "
1905:	10,97 " "

¹⁾ Stand von 1908.

Eine Bekenntnisstatistik der gesamten Mark zeigt folgendes Bild:¹⁾

Katholiken:

1837:	15 258		
1852:	34 071		
1858:	41 205	neben	2 329 996 Evangelischen
1861:	55 011		
1867:	69 461	"	2 716 022 "
1890:	224 829		
1900:	348 745	"	4 505 098 "
1905:	452 265	"	4 933 458 "

Während demnach in unserer Provinz noch 1858 ein Katholik erst auf 55 Evangelische entfiel, stehen heute kaum elf Evangelische einem Bekenner des katholischen Bekenntnisses entgegen, und besonders seit der Reichsgründung datiert das erstaunliche Anschwellen des märkischen Katholizismus, den gegenwärtig namentlich das hereinströmende Polentum verstärkt.

Auch in der wachsenden Zahl der evangelisch-katholischen Mischehen tritt der Zuzug katholischer Bevölkerungselemente in die Mark deutlich hervor. Im Stadtkreis Berlin zählte man nämlich an Mischehen:

1895:	32 804
1900:	38 780
1905:	44 258

Und in der übrigen Provinz ist die Vermehrung der Mischehen sogar noch auffallender, wobei freilich das jüngste Anschwellen der Berliner Vorortbevölkerung eine große Rolle spielen dürfte. Man fand an Mischehen in der Provinz:

1895:	20 341
1900:	27 499
1905:	37 276

Beim Wettbewerb der Konfessionen innerhalb dieser Mischehen schneidet indes das evangelische Bekenntnis wesentlich günstiger ab. Denn es wurden im Jahre 1905 von Mischehenkindern erzogen

in Berlin:

49 940	evangelisch,
15 250	katholisch;

in der übrigen Provinz:

49 726	evangelisch,
15 160	katholisch.

¹⁾ Andere Aufstellungen, z. B. die oben angeführte, zeigen kleine Abweichungen, die aber teilweise aus Zuzählung oder Fortlassung der Deutsch-, Alt- oder griechischen Katholiken zu erklären sind.

Es erhalten also in beiden Fällen 77 % der Mischehenkinder eine evangelische und nur 23 % eine katholische Erziehung. Da im preußischen Durchschnitt 1905 58,18 % der Kinder aus Mischehen evangelisch und 41,82 % katholisch erzogen wurden, so zeigt sich gerade in unserer Provinz ein starkes Übergewicht zugunsten der evangelischen Seite, das nur in Schleswig-Holstein, wo erst auf volle vier evangelische Mischehen-Kindererziehungen eine katholische entfällt, ein wenig übertroffen wird.¹⁾

Ein äußerst starkes Plus entfällt auch für die evangelische Kirche in der Mark, wenn man die Übertritte vom Katholizismus zum Protestantismus und vom Protestantismus zum Katholizismus ins Auge faßt:

In der Zeit von 1894—1904 traten insgesamt über

a) von katholischer zur evangelischen Seite:

in Berlin: 3267 in der sonstigen Provinz 2687

b) von evangelischer zur katholischen Seite:

in Berlin: 80 in der sonstigen Provinz: 74

Personen.

Für das letzte Jahr dieser Periode 1904 insbesondere wurden folgende Übertrittsziffern bekannt:²⁾

a) von katholischer zur evangelischen Seite:

in Berlin: 381 in der sonstigen Provinz: 337

b) von evangelischer zur katholischen Seite:

in Berlin: 2 in der sonstigen Provinz: 7

Personen.

Stolz darf andererseits die römische Kirche darauf verweisen, daß ihr auch in der Mark weder die von den Priestern Ronge und Czerski 1844 begonnene deutschkatholische, noch die als Protest gegen das Unfehlbarkeitsdogma 1870 einsetzende altkatholische Bewegung merklichen Abbruch getan haben. Dem Vater des Deutschkatholizismus, Johannes Ronge, der von Treitschke freilich zu hart beurteilt worden ist,³⁾ fehlte sowohl die geistige Durchbildung wie die tiefe Innerlichkeit, ohne die ein Kirchenstifter niemals Erfolg haben wird. Dazu kam, daß die Gemeinden, die sich mehrfach in märkischen Städten bildeten, zwar von den Kommunen durch gastweise Überlassung von Gotteshäusern unterstützt wurden, daß ihnen aber die preussische Regierung die sonst selbstverständlich erscheinende Förderung versagte, weil die Anhänger des Deutschkatholizismus nicht ohne eigene Schuld in den Verdacht des politischen Radikalismus kamen. Damit verfielen auch die deutschkatholischen Gemeinden in der Mark einem raschen Siechtum; nur in Berlin zählte man zu Ende 1861 noch 2200

¹⁾ Nach der konfessionellen Statistik von Pieper-Detmold in der Monatskorrespondenz für die Mitglieder des Evang. Bundes, Aprilheft 1909.

²⁾ Da die römische Kirche ihre Erfolge geheim zu halten liebt, so dürften sich die Zahlen freilich noch in etwas zu ihren Gunsten verschieben.

³⁾ Vgl. P. Kaufmann: Treitschkes Urteil über Johannes Ronge. (Hist. Zeitschr. Band 99).

Gemeindemitglieder, in Potsdam 124, in Brandenburg 61, in der ganzen übrigen Provinz indes kaum hundert Seelen. Und wenn sich 1846 in Deutschland an 100 000 Personen zum Deutschkatholizismus hielten, so war ihre Zahl 1890 auf 5714 gesunken.

Auf tieferem religiösen Grunde als der rationalistische Deutschkatholizismus war der *Ultrakatholizismus* erwachsen. Der Mark ist er dennoch bis auf Berlin fast unbekannt geblieben; hier ist es zur Bildung einer eigenen Gemeinde gekommen, die sich an jedem zweiten Sonntag in der kleinen Heiligen-Geist-Kirche versammelt.

Die märkischen Gotteshäuser der übrigen großen christlichen Bekenntnisse scharen in ihren Mauern nur eine aus Ausländern bestehende Gemeinde. So besitzen die Anglikaner und Amerikaner je eine Kirche in Berlin und die russisch-orthodoxe Konfession die Kapelle der russischen Botschaft, eine Kapelle zu Borsigwalde bei Tegel und die Alexander-Newskikirche bei Potsdam.¹⁾

Endlich muß eine märkische Religionsgeschichte auch der *Juden* gedenken.

Ohne Zweifel haben jüdische Kaufleute den Boden unserer Provinz schon zur Slawenzeit besucht; allein von einer Ansiedlung vernehmen wir erst seit dem 13. Jahrhundert. Einer der im Mittelalter ja nicht seltenen Hostienprozesse verknüpft sich mit der ersten Erwähnung der Israeliten; in Beelitz sollen 1247 Juden die Hostie durchstoßen haben. Zwei Jahre später wird eine ähnliche Begebenheit aus Zehdenick berichtet; in beiden Fällen entstanden Wallfahrtsorte zum heiligen Blut.²⁾ Trotz mancher Verfolgung war die Stellung der Juden indes zumeist nicht schlecht, und wir sehen sie in verschiedenen märkischen Städten im Besitz des Bürgerrechtes. Voraussetzung hierfür blieb allerdings besonderes Privileg oder „Geleit“; doch gab es neben solchen „vergleiteten“ auch unvergleitete Juden, die sich auf eigene Gefahr und ohne verbürgten Schutz im Lande aufhielten.

Allmählich aber verschieben sich die Verhältnisse zu ungunsten der Juden, indem auf ihrer Seite eigene Schuld — finanzielle Ausbeutung der Bevölkerung durch Mißbrauch ihres Leihgeschäfts — ebenso wie blinde Beschränktheit und Geldgier auf deutscher Seite Judenverfolgungen veranlaßten, die oft genug in Totschlag ausarteten. Besonders der furchtbare Judenmord von 1348 und 1349, der sich damals fast überall mit dem „schwarzen Tod“ und dem Flagellantentum zu abstoßendem Bilde vereinigte, hat auch in der Mark seine Opfer geheischt. Bald aber waren die verjagten Hebräer wieder im Lande. Denn die Deutschen brauchten sie, da ihnen selbst die Kirche alle Geldgeschäfte untersagte, und die Juden vergaßen über der Aussicht auf schnellen und reichen Gewinn die überstandenen und zu überstehenden Fähigkeiten. Im wesentlichen unangefochten bis zu den Zeiten Joachims I., traf sie dann in dem Hostienschändungsprozeß von 1510 — Juden sollten in Brandenburg eine Hostie zerschneiden und greulich verunglimpft haben — ein neuer furchtbarer Schlag. Für die an dem angeblichen Verbrechen Beteiligten flammten in Berlin die Scheiterhaufen

¹⁾ Orthodoxe zählte man 1905 in Berlin 1166, in der übrigen Provinz 1316 Personen; 1837 waren es insgesamt nur 51.

²⁾ Siehe oben S. 141.

empor, ihre Volksgenossen trieb man aus dem Lande. Aber schon der ewig geldbedürftige Joachim II. rief sie wieder herein, und einer von ihnen, Eppold, gelangte als Hofbankier und Beirat des Kurfürsten zu großem Einfluß. Nur desto energischer räumte sein Sohn und Nachfolger Johann Georg mit dem emporgekommenen Judentum auf, und nun blieb es für volle hundert Jahre vom Boden der Mark verbannt.

Erst Kurfürst Friedrich Wilhelm brach mit dieser Gewohnheit, indem er 1671 fünfzig aus Wien verwiesene jüdische Familien in verschiedenen märkischen Städten aufnahm, die jetzt der Kern für neue Gemeinden wurden. So leiten die Judengemeinden in Berlin, Potsdam, Frankfurt und Landsberg a. W. ihren Ursprung von dieser österreichischen Einwanderung her, und bereits 1700 ward die Berliner Synagoge vollendet. Allein von einer Anerkennung als Staatsbürger waren die Juden natürlich noch weit entfernt, und in dieser Richtung brachte weder das Generaljudenprivileg Friedrich Wilhelms I. vom 29. September 1730, noch das Privileg des großen Königs, der die Verhältnisse der Israeliten am 17. April 1750 regelte, nennenswerte Fortschritte. Daß der Erstgenannte wiederholt seinen Günstlingen Judenprivilegien verlieh — d. h. das Recht, eine oder mehrere jüdische Familien ins Land zu rufen und sich dafür von ihnen bezahlen zu lassen — zeugt von seiner geringen Achtung vor den Juden; und den harten Äußerungen Friedrichs des Großen über sie entspricht auch das Verbot des Hauserwerbs durch Juden im Reglement von 1750. Sie blieben also ferner „Schutzjuden“, deren Einwanderung unter Kontrolle stand und die möglichst in bestimmtem prozentualen Verhältnis zur Gesamtbevölkerung erhalten wurden.

Über ihre Zahl in der Kurmark während des 18. Jahrhunderts gibt folgende Tabelle Auskunft. Man berechnete

im Jahre	1750:	3872	Juden
„	„	1760:	4502 „
„	„	1770:	5858 „
„	„	1780:	5858 „
„	„	1790:	5634 „
„	„	1800:	5748 „
„	„	1801:	6002 „

Selbstverständlich hatte hiervon Berlin die stärkste Kolonie, und obschon Friedrich II. durch mancherlei beschränkende Verfügungen der wachsenden Zahl und dem wachsenden Wohlstand der Berliner Israeliten entgegenzuarbeiten suchte, mehrte sich die Gemeinde doch von 2188 Seelen im Jahre 1750 auf 3636 im Jahre 1802. Über auch in Frankfurt, Prenzlau, Potsdam und Brandenburg wohnten schon mehr als hundert Israeliten.

Unter Friedrich Wilhelm II. hob sich die Stellung der Juden; hier und da verlieh der König in Berlin an Juden das Bürgerrecht. Aber von Grund aus brach mit den geltenden Bestimmungen erst der Neubau des durch Napoleon zerschlagenen preussischen Staates. Das Judentum vom 11. März 1812 verlieh den Juden

Bürgerrechte, ohne freilich die absolute Gleichstellung mit den christlichen Bekenntnissen in allen staatlichen Rechten herbeizuführen; von Lehr- und Gemeindeämtern z. B. blieben sie ausgeschlossen. Bis zum Jahre 1847 besaßen auch ihre Gemeinden nur die Rechte erlaubter Gesellschaften nach dem Landrecht. Dann ward die preußische Verfassung von 1850 mit ihrer Bestimmung, daß der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte unabhängig vom religiösen Bekenntnisse sei, eine weitere wichtige Staffel auf dem Wege zur Judenemanzipation; doch wieder fügte die Reaktion der 50er Jahre Beschränkungen dieses allgemeinen Grundsatzes für die Juden ein. Erst das norddeutsche Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 machte glatte Bahn und öffnete den Israeliten insonderheit das höhere Lehr- und Richteramt. Inmerhin hat auch der preußische Staat zur Erhaltung seines christlichen Grundcharakters die jüdischen Kräfte nicht in dem Maße ihres Angebots berücksichtigt, und unter den akademischen Berufen haben diese sich schon deshalb mit Vorliebe den „freien“, dem Arzte- und Rechtsanwaltsstand, zugewandt; in die Reihen des Heeres als Offiziere einzudringen, ist den Juden vollends bisher nicht gelungen.

Von Spaltungen ist das Judentum nicht verschont geblieben, und gerade Berlin hat hierbei immer eine starke Rolle gespielt. Im Aufklärungszeitalter entstand diejenige Richtung, die, vor allem durch Moses Mendelssohns Vorbild beeinflusst, Preisgabe der alten Sitte und Annahme zeitgemäßer, humaner Bildung und Anschauungen auf ihre Fahne schrieb; das „Reformjudentum“ des 19. Jahrhunderts, das die Offenbarung der Schrift durch die der Vernunft ersetzen will, knüpft an sie an. Die orthodoxe altjüdische Partei stemmte sich heftig hiergegen, schuf sich im „Magazin für die Wissenschaft des Judentums“ ein rühriges publizistisches Organ und im Berliner Rabbinerseminar eine einflussreiche Bildungsstätte. Schulter an Schulter fochten beide Richtungen in dem Kampfe für die Gleichstellung der Juden, der namentlich von den 30er bis zu den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts scharf in der Öffentlichkeit geführt wurde; vereintes Interesse verband sie gegenüber dem Antisemitismus, der am Ende der 70er Jahre den ungemein gewachsenen jüdischen Einfluß auf das öffentliche Leben Deutschlands einzudämmen suchte, und mit dessen Entstehung der Name des jüngst verstorbenen Berliner Hofpredigers Adolf Stöcker eng verbunden ist. Eine gewisse Zurückdrängung des Judentums ist dadurch unbedingt erreicht, vor allem aber durch Betonung des Rassengegensatzes ein Moment in den Kampf hineingetragen, das im Mittelalter hinter dem wirtschaftlichen weit zurückstand, heute aber bei der allgemeinen Schärfung völkischen Bewußtseins sich oft wirksamer als jenes zeigt.

Auch im Judentum trat, zum Teil infolge der antisemitischen Stellungnahme, solch ein nationaler Rückschlag ein; mankehrte das eigene Rassengefühl deutlicher und selbstbewußter hervor, legte sogar das Streben an den Tag, dem zerstreuten Volk wieder das zu schaffen, was ihm vornehmlich fehlte, eine Heimat und, wenn möglich, einen nationalen Staat. So entstand der „Zionismus“, der sich „Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina für das jüdische Volk“ als Ziel gesteckt hat. Der religiöse Gedanke, so führte einmal die „Welt“, das zionistische Hauptblatt, aus, habe im Judentum des 19. Jahrhunderts Schiffbruch erlitten, aber eben dadurch sei die Bahn freigeworden für den Sieg des neueren nationalen Ge-

danfens — und „in diesem Zeichen werden wir siegen“. Ob der Zionismus durchdringen wird, ist wohl die größte Frage für die Zukunft der Israeliten. Sehr hartnäckig stellt sich ihm das Reformjudentum entgegen, das sich festgewurzelt fühlt und in der Zerstreuung gerade die Mission der Juden sieht; und auch das altgläubige Judentum ist Gegner der Zionshoffnungen, weil ihm die Rückführung der Juden nur durch den gottgesandten Messias erfolgen kann. Bemerkte sei, daß seit 1902 in Berlin auch eine jüdische Studentenverbindung „Hasmonaea“ mit zionistischer Tendenz besteht.

Das letzte Jahrhundert hat die Zahl der märkischen Juden, die sich im Zeitraum von 1750 bis 1800 nur um die Hälfte hatte vermehren können, ganz ungeheuer gesteigert, meist durch Zuzug „polnischer“ Juden aus dem deutschen Osten oder aus Rußland und Galizien. Man zählte nämlich in der Mark — also ausschließlich der Altmark, aber eingeschlossen die Neumark und die 1815 gewonnenen sächsisch-laufigischen Landesteile — im Jahre

1837:	12 456	Juden
1861:	30 955	„ ¹⁾
1890:	93 061	„
1900:	117 972	„
1905:	139 320	„

das sind 2,5 % der märkischen Bevölkerung — das Doppelte des Reichsdurchschnittes.

Innerhalb der einzelnen brandenburgischen Landesteile war diese Vermehrung, die also in wenig mehr als hundert Jahren die märkischen Juden auf die dreiundzwanzigfache Zahl anwachsen ließ, höchst verschieden; in den mittleren und kleineren Städten meist unerheblich, entfiel ein massenhafter Zuwachs auf Berlin.

Es gab in Berlin:

1861:	18 953	Juden
1867:	27 565	„
1890:	79 286	„
1900:	92 206	„
1905:	98 893	„

fünf Siebentel der märkischen Juden und ein Viertel aller Juden im Staate Preußen wohnen also in Berlin.²⁾

Trotz der neuzeitlichen Mischung der Bekenntnisse auf märkischem Grunde hat aber die Provinz als solche ihren altprotestantischen Charakter treu bewahrt; und wie sehr die Herrschaftsgelüste der römischen Hierarchie eben in unserer Mark, der nun auch das evangelische Hohenzollern-Kaisertum entsprossen ist, das zäheste Bollwerk des Protestantismus erkennen, beweist das oft genannte, einstmals von ultramontaner Seite geprägte Wort, daß der Entscheidungskampf zwischen Rom und Wittenberg auf dem Boden der Mark zum Austrag kommen müsse.

¹⁾ Nach anderer Zählung 30 694.

²⁾ Rechnete man ein Großberlin, so würde wohl kaum ein Siebentel in der eigentlichen Provinz wohnen.

